53. Sonntag den 2. März 1856. 53.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kreisphysikus Dr. Brumby zu Egeln im Kreise Wanzleben, und dem Regierungsassessor Beck zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Wundarzt Karl Christian Fiebig zu Löwen im Kreise Brieg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner dem jedesmaligen Besitzer des in der Familie von Saldern-Ahlimb bestehenden Fideikommisses Ringenwalde ꝛc. zu gestatten, statt des bisherigen Titels „Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde" den eines „Grafen von Ahlimb-Saldern-Ringenwalde" zu führen.

Der Lehrer an der Gewerbeschule in Graudenz, Johann Hinze, ist zum ordentlichen Gewerbeschullehrer ernannt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, Dr. Friedrich Wilhelm Schwartz, ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Angekommen: Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums Dr. von Beckedorff, von Grünhoff.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, von Bischoffswerder, nach Breslau.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Donnerstag, 28. Februar, Nachts. In der so eben beendeten Nachtsitzung des Unterhauses sprach Muntz gegen die bestehende Goldwährung und Bankakte und beantragte, daß ein Sonderausschuß zur Erörterung der Frage niedergesetzt werde. Die Regierung bekämpfte diesen Antrag und siegte mit 115 gegen 68 Stimmen.

Paris, Freitag, 29. Febr. Der heutige „Constitutionnel" meldet, daß gestern eine zweite Sitzung der Konferenzmitglieder stattgefunden habe. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Sitzung habe kaum zur Redaktion genügt, da die Konvention in Betreff des Waffenstillstandes gestern in sechs Exemplaren gezeichnet werden sollte.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 29. Febr. [Vom Hofe; Fürst Radziwill; Schießschule; landwirthschaftlicher Verein; Turnplätze und Säle.] Se. Maj. der König nahm heute Vorträge des Hausministers, des Geh. Kabinetsrathes Illaire ꝛc. entgegen und arbeitete Abends auch noch mit dem Ministerpräsidenten. Am Montag folgt der König, wie es heißt, einer Einladung der Stadt Neu-Ruppin, und wohnt der dort veranstalteten Feierlichkeit bei. J. Maj. die Königin hat gestattet, daß das ihr gehörige und in ihrem Wohngemach im hiesigen Schlosse befindliche herrliche Bild: „Rubens, seine Freunde und seine Familie", von de Keyser, für die Mitglieder des Berliner Kupferstichvereins gestochen werden darf. Mit dem Stiche ist vom Vereinsvorstande der Kupferstecher Oldermann beauftragt. — Der General Fürst Wilhelm Radziwill, welcher sich im Allerhöchsten Auftrage, von seinem Sohne, dem Prinzen Anton, Lieutenant im Garde-Artillerieregiment, begleitet, nach Prag begeben hat, um dem Kaiser Ferdinand zur Feier der silbernen Hochzeit die Glückwünsche unsres Hofes zu überbringen, wird schon in den nächsten Tagen hier zurückerwartet. Der Fürst soll sich sowohl vom Kaiser Ferdinand, als vom Kaiser Joseph eines sehr herzlichen Empfangs zu erfreuen gehabt haben. Natürlich ist hier auch davon die Rede, daß diese Reise nach Prag auch ihren politischen Theil habe, und glaubt man, daß sich dies nach der Rückkehr des Fürsten bestätigen werde. — Gestern und heute trafen aus allen Provinzen von den verschiedenen Regimentern Offiziere und Mannschaften hierselbst ein und gingen gleich darauf nach Spandau weiter, wohin sie zum Besuch der Schießschule kommandirt sind, in der sie den Gebrauch der Minié-Gewehre kennen lernen. Ebenso traten auch heute die vom Gardekorps kommandirten Unteroffiziere bei dem Garde-Artillerieregimente ein, wo sie in der Verpackung der Patronen und in der Führung der Munitionswagen instruirt werden. Dies Kommando, welches alljährlich um diese Zeit stattfindet, dauert nur wenige Wochen und kehren alsdann die Unteroffiziere wieder zu ihren Regimentern zurück. Die auf morgen angeordnet gewesene erste Frühjahrsparade ist auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. — Vor wenigen Tagen hat sich in Kyritz ein neuer landwirthlicher Verein gebildet, weil auch dort die Gutsbesitzer das Bedürfniß gefühlt haben, sich näher zu treten und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Wie ich höre, haben etwa hundert Landwirthe ihren Beitritt erklärt. — Unsere städtischen Behörden sind eifrigst bemüht, den Turnunterricht in den Schulanstalten auf's Neue zu beleben (s. unt. Berlin), da die Theilnahmlosigkeit ihren Höhepunkt erreicht hat. Zu diesem Zwecke sollen mit dem Schulgebäude überall, wo es ausführbar, Turnplätze und Säle verbunden werden. Grund des sparsamen Besuchs der Turnplätze war wohl ihre weite Entfernung von der Stadt. (Es könnte auch wohl sein, daß ein Grund dafür in der Theilnahmlosigkeit der Mehrzahl der Direktoren der städtischen Lehranstalten zu finden wäre. Dieselben haben, wie in der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten sich herausgestellt, unbegreiflicherweise das Turnen als einen der Schule, die „sich nur mit der religiös-sittlichen Bildung zu beschäftigen" habe, fernliegenden Gegenstand bezeichnet, eine Ansicht, die übrigens vom Provinzial-Schulkollegium durchaus nicht getheilt wurde, da dieses, auf den Zweck aller, also auch der Schulbildung, nämlich die Heranbildung und Entwickelung eines „gesunden Geistes in einem gesunden Körper" (mens sana in corpore sano) gebührendes Gewicht legend, sich entschieden für die Nothwendigkeit und die möglichste Förderung des Turnunterrichts, der ja gerade in größeren Städten von besonderm Nutzen ist, ausgesprochen hat. Dem sind denn nun auch die betreffenden Direktoren beigetreten, und die Kommunalbehörden Berlins haben 4000 Thlr. für diesen Zweck bewilligt. D. Red.)

— [Obertribunals-Entscheidung.] Nach Artikel 30 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ist für die Verhandlung und Entscheidung in Strafsachen der Gesichtspunkt, unter welchen die Anklage des Staatsanwalts die That des Angeklagten gebracht hat, nicht maaßgebend; es soll vielmehr diese That nach allen Richtungen, welche in ihr sich aussprechen, geprüft und beurtheilt werden. In Schwurgerichtssachen werden deshalb den Geschwornen häufig neben der Hauptfrage, welche die in der Anklage formulirte That betrifft, noch eventuelle Fragen vorgelegt, um zu ermitteln, ob den Angeklagten wegen der That nicht andere, weniger erhebliche Vorwürfe treffen, ob z. B. der einer Fälschung Beschuldigte nicht wenigstens einen Betrug begangen habe. Das königliche Obertribunal hat nun kürzlich Veranlassung gefunden, sich über den Zeitpunkt auszusprechen, bis zu welchem derartige Zusatzfragen im Audienztermine gestellt werden. Es war nämlich Jemand der Anfertigung einer falschen Urkunde angeklagt und deshalb aus §. 247 des Strafgesetzbuchs vor das Schwurgericht gestellt worden. Im Termine wurde, nachdem die einzige auf Erledigung der Anklage gerichtete Frage von den Geschwornen verneint war, auf Antrag des Staatsanwalts eine Zusatzfrage dahin gestellt, ob Angeklagter des Gebrauchs einer falschen Urkunde im Sinne des §. 249 a. a. O. schuldig sei. Diese Frage wurde bejaht und demgemäß Angeklagter vom Schwurgerichtshofe nun zu zwei Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat der oberste Gerichtshof das Erkenntniß und das Verfahren aus §. 249 vernichtet, weil die an sich nicht unzulässige Zusatzfrage jedenfalls vor Verkündigung des Ausspruchs der Geschwornen auf die ihnen übergebene, vorausgegangene Hauptfrage hätte gestellt werden sollen. Mit dem Verdikt seien nach Artikel 79 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die thatsächlichen Erörterungen vor dem Schwurgericht abgeschlossen; auch könne die nachträgliche Zulassung einer eventuellen Frage nach dem Bekanntwerden der Ansicht der Geschwornen leicht als ein Mittel, anscheinend unrichtige Erklärungen zu berichtigen, betrachtet werden und somit einen unstatthaften Einfluß auf die freie Ueberzeugung der Geschwornen ausüben. Es ist deshalb die verspätete Stellung der Zusatzfrage für ein wesentlicher prozessualischer Verstoß im Sinne des Art. 108 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 erachtet worden.

— [Die Wiesenbauschule] zu Neuwied, welche der Landrath von Runkel im vorigen Jahre gegründet hat, zählt gegenwärtig bereits 19 Schüler.

— [Reform des Turnunterrichts.] Die von Seiten einiger städtischen Direktoren erhobenen Bedenken über die gegenwärtige Verfassung des Turn-Unterrichts und die in Folge dessen gepflogenen Unterhandlungen haben zu einem vorläufigen Abschluß geführt. Nicht der Turnunterricht an sich, sondern die Art, wie er an den Anstalten gehandhabt wurde, führten, wie scheint, zu einer gerechten Opposition, indem die Zöglinge, ohne Zusammenhang mit der Schule und deren Beaufsichtigung, Mittwochs und Sonnabends auf den städtischen Turnplätzen ihre Uebungen vornahmen, unter Lehrkräften, welche sonst ohne Berührung mit dem eigentlichen Schulleben waren, und gemischt aus allen Kategorien der Gymnasien und Realschulen. Um nun einen solchen Nexus herzustellen, ist zunächst der Kontrakt mit den beiden bisherigen Turnlehrern, Ballot und Lübeck, Seitens der Stadt aufgehoben und das Bestreben dahin gerichtet worden, jeder Schule ihren eigenen Uebungsplatz in engster Verbindung mit der Schule und unter deren Aufsicht zu beschaffen. Von der Erbauung eigner Turnsäle ist wegen der Kostspieligkeit abstrahirt worden; einige Anstalten, wie die Königstädtische und Louisenstädtische Realschule, haben bereits geeignete Räumlichkeiten auf ihren Schulhöfen; eben so das graue Kloster. Andere, wie die neue Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt, die Dorotheenstädtische Mittelschule und das Friedrich-Werdersche Gymnasium werden den Moabiter Turnplatz, doch zu verschiedenen Zeiten und jede Schule einzeln für sich gesondert, benutzen, wodurch eine Disziplin möglich wird. Das Kölnische Realgymnasium gedenkt, bis es einen eigenen Turnplatz gefunden, auf dem Platze vor dem Schlesischen Thore zu üben. Die Zeit wird bei mehreren dieser Anstalten in die Schulzeit fallen, etwa von 11—12 und 4—5, andere werden abwechselnd Mittwoch und Freitag oder Dienstag und Sonnabend turnen, um jedenfalls einen der freien Nachmittage den Schülern zu erhalten; hierin ist den Direktoren freie Hand gegeben, wie sie es am besten für den Gesammtorganismus finden. Zugleich ist ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß aus den Lehrern der Anstalt selbst geeignete Turnlehrer genommen werden, um diesen Zweig der körperlichen Erziehung mit dem übrigen Unterrichte aufs Innigste zu verschmelzen. Auf diesem Wege hofft man die an und für sich löbliche und mit mancherlei Opfern ins Leben gerufene Idee einem gedeihlichen Ziele entgegen zu führen. Dies Alles betrifft aber nur das Sommerturnen, über das Winterturnen ist noch kein ausreichender Entschluß gefaßt. Bei den Königl. Anstalten besteht die angestrebte Einrichtung schon lange.

— [Die texanische Schuld], die bei der Wichtigkeit, welche amerikanische Papiere täglich mehr für Europa gewinnen, und der Beachtung, welche man denselben auch auf deutschen Plätzen in sich immer steigendem Maaße zuzuwenden begonnen hat, wollen wir an dieser Stelle einer uns so eben zugehenden Nachricht aus New-York vom 12. Febr. eine Stelle einräumen. Nach Inhalt derselben war einige Tage zuvor in New-York die telegraphische Meldung eingelaufen, daß die Legislatur von Texas die von dem Kongreß gemachten Propositionen wegen Ordnung der alten texanischen Schuld angenommen hat. In Folge hiervon werden im Laufe des Sommers, wahrscheinlich Anfangs Juni, 7½ Mill. Dollars in Golde an die Gläubiger des alten Staates Texas durch den Schatz der Vereinigten Staaten gezahlt werden.

— [Helgolands Legionäre.] Nach einem Privatschreiben aus Helgoland sind von einzelnen der dort befindlichen Legionäre Vorstellungen gegen ihre eventuelle Verwendung für den Flottendienst in der Ostsee erhoben worden. Man glaubt, das Kommando werde auf die nationalen Verhältnisse der Legionäre insoweit Rücksicht nehmen, denselben eine andere Bestimmung zu geben. (B. B. Z.)

— [Gründung eines Ordenshauses.] Wie man vernimmt, wird innerhalb der hiesigen katholischen Gemeinde der Plan gehegt, ein Ordenshaus der Frauen zum guten Hirten zu begründen. Es ist in der Absicht, ein besonderes Grundstück, wie es heißt in Charlottenburg, für diese Kongregation zu erwerben, deren Thätigkeit, der des Magdalenenstifts korrespondirend, der Besserung gefallener Mädchen gewidmet ist. Ein Grund für die nöthigen Kapitalien ist bereits durch die Erträge einer jüngst zu diesem Zweck vom hiesigen katholischen Gesellenvereine veranstalteten Gesangsaufführung gelegt worden.

Oesterreich. Wien, 28. Febr. [Die Regierung und die Geistlichkeit.] Der B. B. Z. wird geschrieben: Wenn man hier in den Zeitungen Schilderungen über die Wirkungen liest, welche das Konkordat in der Lombardei hervorruft, so sollte man meinen, Italien sei das Kalifornien der Neuigkeitserfinder geworden, wie es bisher Rußland und Polen war. Es werden Vorgänge in so nutzloser Ausdehnung erdichtet, daß man über die Dreistigkeit erstaunt, mit welcher solche Dinge aus einem Lande in die Welt gebracht werden können, in welchem eine freie Presse herrscht, die von allen jenen Abenteuerlichkeiten nichts zu berichten weiß. Neuerdings gefällt man sich darin, der Regierung eine liberale, den Bestrebungen des Klerus antagonistische Rolle zuzuweisen. Wäre dies der Fall, so würden die Blätter nicht gehindert sein, ihrerseits alles Das zur Sprache zu bringen, was die auswärtige Presse von den Uebergriffen der Geistlichkeit meldet. Schon dies ist ein sicherer Beweis dafür, daß entweder jene Uebergriffe oder die der Regierung zugetheilte antiklerikalische Rolle dem Gebiete der Erfindung angehören müssen. Das Wahre an der Sache ist, daß die Bischöfe bisher in keinerlei Konflikt mit der Verwaltung gerathen sind, und daß die beiderseitigen Maaßregeln, wenn sie das Gebiet des Konkordats berühren, auf einem vorgängigen Einvernehmen beruhen.

Frankfurt a. M., 26. Febr. [Ueber die letzten Abstimmungen] in der Bundesversammlung meldet die „Köln. Ztg." noch Folgendes: „Der Hauptantrag der vereinigten Ausschüsse gelangte ohne Umstände zur einstimmigen Annahme. Darauf handelte es sich noch besonders um die Motivirung, in welcher der Widerspruch gegen die österreichische Anmuthung einer gewissen Parteiergreifung für den Westen bestimmter formulirt war. In Betreff dieser Motivirung erklärten von den 17 Stimmen der Versammlung 12 dieselbe für die ihrige, während 5 Stimmen die Annahme derselben ablehnten. Unter den Ablehnenden befanden sich neben Oesterreich namentlich Hessen-Darmstadt, Braunschweig und Nassau."

Aus dem Holsteinschen, 26. Febr. [Ueber die Wahlen zum Reichsrath.] Der Kopenhagener Korrespond. der „Augsb. Z." führt den Ausfall der diesseitigen unmittelbaren Wahlen zum Reichsrath als Beweis dafür an, daß die Majorität der Wähler über den Minister v. Scheel anders denke als die augenblickliche Majorität der Ständeversammlung. Es war vorauszusehen, daß dienstbeflissene Federn — denen übrigens, beiläufig sei es bemerkt, von deutschen Blättern nur die „Augsburger Allgemeine Zeitung" ihre Spalten öffnet — die schöne Gelegenheit, für Hrn. v. Scheel zu plaidiren, sich nicht würden entgehen lassen. Um diesen Wortführern des Ministers zu antworten, brauche ich nur in Erinnerung zu bringen, daß ich Ihnen bereits vor Monaten vorausgesagt, daß und warum die Wahlen in diesem Sinne ausfallen würden. Es war bekannt, daß hier im Allgemeinen der Entschluß vorherrsche, sich jeder Betheiligung an den Wahlen zu enthalten, und daß die meisten Stimmzettel voraussichtlich den Beamten und den dänischen Offizieren angehören würden. Da der hiesigen Presse jede politische Regung in anderem als gouvernementalem Sinne unmöglich ist, so hat keine Stimme den Wahlberechtigten rechtzeitig das Fehlerhafte einer bloßen Passivität bei den vorzunehmenden Wahlen darzulegen vermocht, und so sind denn in der That aus dem ganzen Herzogthum Holstein, das bei seiner Wohlhabenheit eine große Zahl von bürgerlichen und bäuerlichen Eigenthümern zählen muß, die die gesetzlichen Bedingungen zur Wahlberechtigung besitzen, nicht mehr als 1200 Stimmzettel eingegangen. Bei dieser Gelegenheit muß ich übrigens bemerken, daß der Graf Reventlou-Jersbeck Unrecht hatte, als er das seltsame und beispiellose Wahlverfahren, welches die Regierung für die Wahlen zum Reichsrath angeordnet hat, eine Art Lottospiel nannte; die Regierung hat im Gegentheil mit großer Schlauheit die Karten so zu vertheilen gewußt, daß sie von vorn herein des Spiels sicher sein konnte. Indessen dürfte sie in dem Glauben, daß Holstein nunmehr gänzlich widerstandslos Alles ruhig über sich ergehen lassen werde, sich dennoch getäuscht finden. Die wenigen holsteinischen Repräsentanten im Reichsrathe, denen es Ernst ist mit den Rechten und Interessen des Landes, werden nicht versäumen ihre Pflicht zu thun. (B. Z.

Sächs. Herzogth. Meiningen, 26. Febr. [Eröffnung des Landtags.] Heute wurde der Landtag mit einer kurzen Ansprache des Präsidenten, Appellationsrathes v. Gosen, eröffnet. Die hauptsächlichsten Gesetzentwürfe betreffen: die Entschädigung der Kirchen und Schulstellen wegen der durch Ablösung von Grundlasten erlittenen Verluste; eine neue Regelung der Verhältnisse der Juden; die Verbesserung des Diensteinkommens der Volksschullehrer.

Aus Thüringen, 25. Febr. [Kultus- und Schulverordnungen für die Juden.] Das eben ausgegebene 6. Stück der Gesetzgebung für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt veröffentlicht eine Verordnung vom 15. Februar 1856 in Betreff des Gottesdienstes und des Schulunterrichts der Juden, woraus wir folgende wesentliche Bestimmungen hervorheben: Der jüdische Kultus und die jüdischen Schulen sind der Oberaufsicht der Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulsachen unterworfen. Beim jüdischen Gottesdienst ist das Gebet für den Landesherrn und die fürstliche Familie, so wie die Predigt, abgesehen von dem Text und den betreffenden Bibelstellen, in deutscher Sprache zu halten. Auch soll dahin gestrebt werden, daß der Predigt ein deutscher Choral vorangeht und nachfolgt. Trauungen dürfen nur nach dazu eingeholter Erlaubniß der Ortsbehörde und nach an drei aufeinanderfolgenden Sabbathen stattgefundenem Aufgebot beim Morgengottesdienst vom Rabbiner oder dessen damit beauftragtem Stellvertreter verrichtet werden. An dem in der evangel. Landeskirche angeordneten Bußtage und in der sog. Charwoche ist jede Hochzeitsfeier untersagt. Die Geburten, Heirathen und Todesfälle der Juden werden in die Kirchenbücher ihres Wohnorts eingetragen. Der Unterricht in den jüdischen Schulen soll nur in deutscher Sprache ertheilt werden. Auch ist nur der Gebrauch geprüfter und gebilligter Bücher zulässig. Die jüdischen Schulen sind der Aufsicht der Lokal- und Ephoral-Schulinspektoren unterworfen. Die Kosten ihres Kultus und ihrer Schulen haben die Juden in der Regel allein aufzubringen. Die Juden sind, insofern nicht in Folge ihrer eigenthümlichen Religionsgrundsätze eine Ausnahme gebilligt wird, alle landesherrlichen und obrigkeitlichen Verordnungen, inbesondere auch die Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage, zu befolgen verpflichtet.

Kriegsschauplatz.

Ostsee.

Die „Indép." meldet aus Hamburg, 25. Jan.: „Heute kamen hier mehrere Offiziere der englischen Marine durch, welche sich mit der Eisenbahn nach Kiel begaben, um dort die nöthigen Vorkehrungen für die nahe bevorstehende Ankunft eines starken Geschwaders von englischen Kriegsschiffen zu treffen. Diese Offiziere hatten, dem Vernehmen nach, auch Auftrag, den Verproviantirungsdienst für ein Geschwader einzurichten, das auf der Rhede von Helsingör Stellung nehmen soll, wo sich, wie in Kiel, bedeutende Kohlenniederlagen befinden. Der große und kleine Belt, so wie die Ostsee, sind jetzt ziemlich frei vom Eise, und die Schifffahrt ist bis zur Insel Gothland jetzt als gesichert zu betrachten. Abo ist in den letzten Jahren so befestigt worden, daß es jetzt für einen Waffenplatz ersten Ranges gilt."

— Das der großen Ostseeflotte vorauseilende Geschwader unter Befehl des Kapitäns Watson hat die sogenannten Dünen bereits verlassen. Ein von dorther, 25. Febr., datirter Brief meldet: „Die Impérieuse, der Pylades und der Falcon verließen Spithead am Sonnabend Nachmittags um halb 2 Uhr. Am folgenden Morgen um halb 7 Uhr kamen die beiden ersterwähnten Schiffe auf der Höhe von Deal an, der Falcon aber erst Nachmittags um 2 Uhr, da etwas an der Maschine in Unordnung gerathen war. 1 Uhr Nachmittags. Es ist eine telegraphische Depesche der Admiralität eingetroffen, und wir segeln heute Nachmittags nach Kiel weiter."

Krimm.

Nach „Daily News" ist noch Folgendes über die Zerstörung des Forts Alexander (s. Nr. 52) zu berichten: „Das Fort war nächst Nikolaus das größte der Südseite, aus Stein gebaut und auf 90 Geschütze berechnet. Die Witterung war bei weitem nicht so günstig als bei der Sprengung des Forts Nikolaus. Kaum daß man von den Lagerhügeln aus die Umrisse des überdies tiefgelegenen, durch Häuser verborgenen Forts sehen konnte. Darum hatten sich auch nur wenige Schaulustige eingefunden. Dennoch war die Explosion die stärkste, die wir noch zu hören bekamen. Rings herum schallten Echo's wie rollendes Donnergetöse, und die Lufterschütterung war so bedeutend, daß sie im ganzen Lager, selbst im Innern der Hütten, verspürt wurde; um genau zu berichten, gab es nicht eine, sondern drei Explosionen, die aber rasch auf einander folgten, und mit ihrem Rauch und aufgewirbelten Staub den ganzen Hafen und die Stadt verfinsterten." — Der Korrespondent erzählt weiter, daß die Vorbereitungen zur Zerstörung der Quarantäne-Batterien, so wie anderer Befestigungen und der Hauptgebäude sämmtlich beendet seien. Die Engländer hatten am 12. Mittags die ganze innerhalb des Kasernenkreises befindliche, theilweise sehr massiv gebaute Häuserreihe gesprengt, und im Laufe der Woche sollen alle übrigen Gebäude dieses Stadttheils, sammt der prachtvollen Terrasse ebenfalls an die Reihe kommen, so daß die Karabelnaja nur noch einem wüsten Trümmerhaufen gleichen wird. — Im Lager wollte man durch Spione erfahren haben, daß ein starkes russisches Korps von den nördlichen Forts nach Simpheropol abmarschirt sei, wahrscheinlich um von dort nach Perekop dirigirt zu werden. Im Ganzen sollen 25,000 Mann aus den genannten Forts und dem Lager auf den Mackenziehöhen weggezogen sein. Von der englischen Armee sollte, nach unverbürgten Gerüchten, eine Division nach Balaklawa marschiren, um Kugeln, Bomben und sonstiges Material an Bord zu bringen, bevor die Armee sich von den Höhen von Sebastopol wegziehe. Mittlerweile bauen die Franzosen ohne Unterlaß an ihren Befestigungen rings um Kamiesch und Kasatsch; es sind diese so ausgedehnt und so furchtbar armirt, daß man über ihre rasche Ausführung staunen muß.

— Die Krimmpost mit Briefen vom 12. ist am 14. Morgens in Konstantinopel eingetroffen. Die Truppen werden, wie seit längerer Zeit, zu Arbeiten im Innern von Sebastopol verwendet; die russischen Kanonen werden nach Kamiesch und Balaklawa gebracht, um dort eingeschifft zu werden. Der Gesundheitsstand der Armee hat sich nicht geändert, — dabei darf die Hingebung der Militärärzte, deren 39 bereits als Opfer derselben fielen, nicht unerwähnt bleiben. Auch die barmherzigen Schwestern verloren schon 3, und 14 sind bedenklich krank.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Februar. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung lenkte der Lord-Kanzler die Aufmerksamkeit des Hauses auf den zweiten Bericht der mit Prüfung der englischen Handelsgesetzgebung beauftragten Kommission und beantragt die Lesung zweier diesen Gegenstand betreffenden Bills, indem er zu gleicher Zeit erklärt, er wünsche dieselben einem Spezialausschusse überwiesen zu sehen. Lord Brougham und Lord Campbell erklärten sich damit einverstanden, und die Bills werden zum ersten Male verlesen.

In der Unterhaussitzung fragt Major Reed, ob die Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums auf die angeblichen Exzesse und das subordinationswidrige Benehmen einer Anzahl der in Shorncliffe stehenden Soldaten der britisch-deutschen Legion gelenkt worden sei; ob es wahr sei, daß ein Zusammenstoß zwischen der von den Bewohnern jenes Ortes unterstützten Polizei und den Legionären stattgefunden habe, bei welchem mehrere schwere Verletzungen vorgekommen seien, daß die Aufruhrakte verlesen und Beistand aus dem Lager requirirt worden sei, daß die Trunksucht in furchtbarem Grade im Lager herrsche und daß in einzelnen Fällen die Mannschaften ihren Offizieren den Gehorsam verweigert, und schließlich, wenn sich dies so verhalte, welche Mittel man ergriffen habe, um der Wiederholung solchen Unfugs vorzubeugen. F. Peel entgegnet, es habe ein Streit zwischen einigen Legionären und der Polizei zu Folkestone stattgefunden. Da einer der Soldaten ergriffen und ins Gefängniß geschleppt worden sei, so hätten einige seiner Kameraden am folgenden Tage den Versuch gemacht, ihn zu befreien; doch seien sie durch ein Detachement aus dem Lager zu Shorncliffe daran verhindert worden. Weiter sei nichts vorgekommen, und eine Wiederholung der Ruhestörungen stehe nicht zu befürchten. Was die angeblich unter den Legionären herrschende Trunksucht betreffe, so sei die Beschuldigung seines Wissens eine völlig grundlose. — J. Pakington zeigte an, er werde zu dem den Krimmbericht betreffenden Antrage Roebuck's folgendes Amendement stellen: „Der Ansicht des Hauses nach hätten die Berichte Sir John M'Neill's und des Obersten Tulloch dem Oberbefehlshaber des Heeres eher als dem Parlamente vorgelegt werden sollen. Dadurch hätte Ihrer Majestät Regierung den zu mißbilligenden Schritt vermieden, eine Kommission zu ernennen, welche ohne die gleichen oder überhaupt ohne hinreichende Mittel, sich zu unterrichten, die Resultate der Untersuchungen einer anderen Kommission prüfen soll. Während das Haus darin mit Bedauern ein Zeichen erblickt, daß es an jener Eintracht und jener Gemeinsamkeit des Handelns zwischen dem Kriegsminister und dem Oberbefehlshaber des Heeres, welche ohne ernstliche Beeinträchtigung des Staatsinteresses nicht unterbrochen werden kann, fehlt, hat es auch mit Schmerz bemerkt, daß Offiziere, deren Verhalten in jenen Berichten getadelt wird, noch ehe die Untersuchung der Kommission zum Abschlusse gediehen war, mit Uebereilung zu wichtigen Posten in England ernannt worden sind." Auf eine Frage Roebuck's entgegnet Lord Palmerston, die neuernannte Militär-Kommission bestehe aus Lord Seaton, General M'Mahon, Lord Beauchamp, General Rowan, Sir John Bell, General Peel und General Knollys.

Die Debatte über die zweite Lesung des die Schifffahrtszölle betreffenden Gesetzentwurfes wurde fortgesetzt. Lord Palmerston: Diese Bill ist dem Parlamente erst nach reiflicher Prüfung der Gründe, durch welche sie ihre Rechtfertigung erhielt, vorgelegt worden. Die auf der Schifffahrt in Form von Lokalzöllen lastenden übertriebenen Abgaben schienen der Regierung das Einschreiten der Gesetzgebung zu rechtfertigen. In dieser Absicht unterbreitete sie dem Parlamente die in Rede stehende Maaßregel. Im Laufe der Diskussion ist von den Gegnern des Gesetz-Entwurfes nichts vorgebracht worden, was das Vertrauen der Regierung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Bill hätte erschüttern können. Ich will die gegen die Bill geltend gemachten Argumente hier nicht prüfen, sondern nur bemerken, daß die Regierung ihre Ansicht nicht geändert hat. Doch hat es sich im Laufe der gestrigen Debatten gezeigt, daß die von der beabsichtigten Maaßregel betroffenen Städte in sehr verschiedener Weise und unter viel verwickelteren Bedingungen, als die Regierung Anfangs anzunehmen Grund hatte, berührt worden wären. Jedes Mitglied dieses Hauses weiß, wie schwer es ist, in einer vollen Versammlung ein Gesetz zu erörtern, welches auf so viele verschiedene Fälle Bezug nimmt, namentlich, wenn es eine so verwickelte Gestalt annimmt, daß es weder befriedigend für das Haus, noch gerecht für die Betheiligten ist. Offenbar haben die betheiligten Städte das Recht, Vorstellungen zu machen. Der Vizepräsident des Handelsbüreaus hat gestern erklärt, er habe sich in Folge der in den letzten Tagen von Hull und Bristol eingelaufenen Beschwerden genöthigt gesehen, besondere Anordnungen in Bezug auf diese beiden Städte zu treffen, um die von ihnen hervorgehobenen besonderen Umstände zu berücksichtigen. Die Regierung glaubt, daß sie im Interesse des Publikums handeln wird, wenn sie den in der Bill berührten Gegenstand einem parlamentarischen Ausschusse zur Prüfung überweist. Ich beantrage demnach, daß das Haus der Regierung gestatte, die Bill zurückzuziehen, um sie einem Spezialausschusse zu überweisen. Disraeli wünschte der Regierung Glück zu diesem Entschlusse. Nachdem dieselbe vorher erklärt habe, der Entwurf sei in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitet worden, wisse sie jetzt nichts Besseres zu thun, als ihn an einen parlamentarischen Ausschuß zurückzuschicken, um die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen. Das Land werde entrüstet sein über die vielen Schwachheiten, Mißgriffe und Irrthümer, durch welche sich der bisherige Verlauf der Session ausgezeichnet habe und an welchen nicht die Opposition, sondern die Regierung schuld sei. Die Bill wird hierauf zurückgezogen.

— [„Morning Post" über die Konferenzen.] Die „Post" giebt zum Konferenzanfang ihren Segen in einem gesperrten Leitartikel. Alles was England und Frankreich fordern — heißt es darin — ist für die künftige Sicherheit Europa's unumgänglich nothwendig. Weniger als dies, können sie nicht annehmen. Weniger als ihre Forderungen wird Rußland vergeblich anbieten. Sollte jedoch der Zweck des Czaren sein, England und Frankreich von einander zu reißen, so prophezeihen wir ihm zuversichtlich ein glänzendes Fiasko. Der diplomatische Scharfsinn mag mit einem Schein von Wahrheit und in einigen Fällen mit Recht, hervorheben, daß die Interessen Englands und Frankreichs nicht allerwegen genau identisch und daß ihre Tendenzen nicht unwandelbar dieselben sind. Die Staatsmänner Rußlands mögen manche Hypothese auf den Umstand bauen, daß die lateinische Kirche den Engländern nicht so sehr am Herzen liege wie den Franzosen; oder daß die letztern ein geringeres Interesse an der pontischen Ostküste zu haben meinen. Rußland mag sich vorspiegeln, daß es in Frankreich an Geld und Mannschaft fehlt, und daß die Friedenspartei in England einen wirklichen Einfluß besitzt. Vielleicht bildet es sich ein, daß ein Napoleon kein Vertrauen zur britischen Treue haben kann. Vielleicht läßt es sich noch immer träumen, daß England an der Ehre eines Alliirten zweifeln kann, der in Wort und That stets zu uns gehalten und aber und abermals bewiesen hat, daß die Redlichkeit, mit der er die Allianz auffaßt, daß die Standhaftigkeit, mit der er an ihr festhält, eben so rein und bewunderungswürdig ist wie der Heldenmuth, der zur Erstürmung des Malakoff und bei Inkerman zum Rettungskampf herbeistürzte. Wenn also Rußland mit der Absicht uns zu trennen kommt, wird es so wie früher scheitern. In einem Moment wie der jetzige zeigt ein Napoleon in der That, aus welchem Erz er gegossen ist, und so lebhaft ist dies Gefühl in England, daß uns eben so gut einfallen könnte zu zweifeln, ob die Ehre Frankreichs in der Hand des Kaisers sicher ist, als uns zu besinnen, ob wir uns mit vollstem und unbedingtem Vertrauen auf ihn verlassen können. Wir wollen uns auf keine vagen Spekulationen über Wahrscheinlichkeit einlassen, noch in Details vertiefen. Einige mögen eine friedfertige Absicht in der Sendung des Grafen Orloff erblicken, der zu den ausgezeichnetsten Männern Rußlands gehört und Unterzeichner des Vertrags von Adrianopel ist, indem er zu jener Zeit den Oberbefehl über die Land- und Seemacht Rußlands gegen die Türkei führte. Andere mögen schließen, daß man den Urheber des Vertrags von Adrianopel nicht gewählt haben würde, um denselben rückgängig zu machen. Diese und tausend andere Berechnungen für und wider verschwinden vor den anrückenden Wirklichkeiten des Tages. Ursprünglich war vorgeschlagen, daß jeder Bevollmächtigte seinen Sekretär mitbringen solle, aber wir vernehmen, es ist jetzt beschlossen, daß nur die Bevollmächtigten selbst zugegen sein sollen, mit Ausnahme des Protokollführers, zu welchem wichtigen Amt M. Benedetti, früherer Geschäftsträger in Konstantinopel, ein Gentleman von hervorragendem Talent, berufen ist. Es gereicht zu lebhafter Befriedigung, daß wir nicht lange in Ungewißheit über das Resultat der Konferenzen schweben werden; noch sollen die Lebensfragen bis nach der Erörterung der minder wichtigen Punkte verschoben bleiben; denn man vernimmt, daß die Reihenfolge der Vorschläge umgekehrt worden und daß es der 5. Punkt ist, mit welchem die Verhandlung beginnen soll. In diesem Falle daher kann, wenn Rußland in seinen Absichten eben so aufrichtig ist wie wir, die Entscheidung, ob Krieg, ob Frieden, nicht lange auf sich warten lassen.

— [Zur Situation.] So wie die Sachen jetzt stehen, ist die Regierung in zwei heimischen Fragen mit dem Ober- und Unterhause gleichzeitig zerfallen. Dort kämpft sie für ein Vorrecht der Krone, hier gegen alteingewurzelte Mißbräuche. Dort stehen die erblichen Peers für ihren Stand ein, hier stimmt eine Masse von Mitgliedern, wahrscheinlich gegen ihre bessere Ueberzeugung, wider die Regierung, weil sie durch ihre Wähler, die für ihre lokalen Gerechtsame und für ihre alten Lokalsporteln zittern, gedrängt werden. In beiden Fällen wird der Regierung vorgeworfen, daß sie eigenmächtig in die Verfassung eingreife, in dem einen Falle den Lords ihre Stellung, in dem andern Falle gewissen Städten ihr Eigenthum (ihre Zölle) rauben wolle. Inwiefern da und dort Rechte verletzt werden — darüber wird das Parlament zu entscheiden haben. Charakteristisch ist der doppelte Konflikt dadurch, daß die Regierung das freisinnige Prinzip dabei vertritt, während das Parlament sich auf das mittelalterliche Herkommen stützt. Die Folge davon ist, daß das Publikum in beiden Fällen Partei für die Regierung nimmt, während diese in den Häusern überstimmt wird und wahrscheinlich weitern Niederlagen entgegensehen muß; daß die Presse, mit Ausnahme der Toryblätter (und natürlich der Hafenzeitungen von Liverpool ꝛc.), ebenfalls auf Seiten der Regierung steht, diese mithin die öffentliche Meinung, so weit sie sich aussprechen konnte, entschieden für sich hat, und es sich am Ende wird zeigen müssen, ob Lord Palmerston es wagen wird, Hand in Hand mit dieser „neuen, täglich stärker werdenden Prärogative" (so nannte Ld. Lansdowne diese öffentliche Meinung) dem Parlamente den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Man traut dem Lord diese Kühnheit zu, und seit den letzten Abstimmungen befestigt sich die Ansicht immer mehr, daß wir einer baldigen Parlamentsauflösung entgegengehen.

— [Zu Sadleir's Selbstmord.] Am 25. d. M. nahm die Todtenbeschauer-Jury ihre Untersuchung in Betreff Mr. John Sadleir's (s. Nr. 45) wieder auf. Die letzten Briefe, die der Unglückliche geschrieben, waren inzwischen eingetroffen. Der eine dieser Briefe, der die ganze Sachlage klar macht, ist unmittelbar vor der That geschrieben und folgenden Inhalts:

„Lieber Robert! Bis zu welcher Infamie bin ich schrittweise gekommen? Verbrechen auf Verbrechen häufend, erkenne ich mich endlich als den Urheber zahlloser teuflischer Missethat, und als die Ursache des Ruins, des Elendes und der Schande von Tausenden, ja vieler Tausende. Wie viel empfinde ich für sie, auf die schließlich all' dieser Jammer fällt! Alle Strafe hätte ich tragen können, aber ich vermag nicht der Zeuge des Elends derer zu sein, über die ich das Alles gebracht habe. Es ist besser, ich lebe nicht mehr. Niemand hat Theil an meinen Verbrechen; mein fluchwürdiges Hirn hat sie alle selbst gezeugt. Ich habe gelogen und betrogen ohne Wissen irgend eines Andern. Stevens und Norris sind unschuldig und wissen nichts von jener Urkundenfabrikation und jenen Fälschungen, in denen ich immer weiter ging, angestachelt von der furchtbaren Hoffnung, wieder auszugleichen und wieder gut zu machen. Es war ein Trauertag, der mich nach London führte. Ich kann nur wenig bieten, um Rechnungen und Geschäfte abzuwickeln. Ernste Fragen knüpfen sich an meine Betheiligung an der großen Verbindungsbahn und an andern Unternehmungen. Die Kreditoren werden viel verlieren, wenn alle diese Dinge nicht nachsichtig behandelt werden. Die große Verbindungsbahn, die Ost-Kent- und schweizer Bahnen, die römische Linie und die Kohlenkompagnie werden Alles verlieren, so weit sie auf meine Hinterlassenschaft angewiesen sind. Die Gebete eines Verruchten haben keine Macht, sonst wollt' ich für alle die zu beten suchen, die so viel unsägliches Leid um meiner Verbrechen willen zu tragen haben. O, daß ich Irland niemals verlassen hätte! O, daß ich stark genug gewesen wäre, den ersten Verlockungen der Spekulation zu widerstehen. Wenn ich statt werthloser Talente mehr Festigkeit besessen hätte, würde ich treu und ehrlich geblieben sein, wie ich es war, und würde gelebt haben, um meinen Vater und meine Mutter in ihren alten Tagen zu sehen. Ich weine und weine, aber was hilft's! John Sadleir."

Die „Times" bespricht in einem ihrer Leitartikel die ganze Angelegenheit, die aus mehr als einem Grunde eine täglich wachsende Sensation hervorruft. Sie warnt vor einem falschen Mitleid, dem kein besseres Motiv zu Grunde liegt, als das, daß der Verbrecher seine Schuld durch einen gewaltsamen Tod gesühnt habe; und erhebt Protest „gegen jenen furchtbaren Geist der Spekulation, der das Laster unsrer Zeit ist."

— [Herzog von Norfolk.] Der vor wenigen Tagen gestorbene Herzog von Norfolk, der zur Zeit des No-Popery-Geschreies gegen Kardinal Wiseman bekanntlich zur Hochkirche übergetreten war, soll sich auf seinem Todtenbette wieder zur katholischen Religion bekehrt haben. So schreibt wenigstens Mr. Maguire, Vertreter von Dungarvan, an den „Cork Examiner", und aus anderer Quelle erfährt man, daß der selige Herzog das letzte Sakrament aus den Händen des Pfarrers von Arundel, im Beisein des Earl of Surrey und des Lord Edward Howard, empfangen habe. — Der jetzige Herzog von Norfolk ist bekanntlich mit einer Tochter von Sir Edm. Lyons vermählt. Die Ehe wurde unter romantischen Verhältnissen geschlossen. Auf einer Reise in Griechenland nämlich war er vor etwa 10 Jahren schwer erkrankt und wurde im Hause des Admirals von dessen Tochter mit Hingebung gepflegt. Die Liebe schlich sich am Krankenbette ein. Sir Edmund that seine Schuldigkeit und rapportirte darüber an den Vater; dieser fand das Verhältniß nicht ganz nach seinem Geschmack; aber der junge Earl wußte alle Hindernisse zu beseitigen und so wurde die Krankenwärterin von Athen die erste Herzogin von England.

— [Getreide- und Mehleinfuhr.] Vom Handelspräsidium ist jetzt ein Ausweis über die im Jahre 1855 eingeführten Quantitäten Getreide und Mehl veröffentlicht worden. Nach demselben waren in Summa 5,729,241 Qrs. verschiedener Getreidesorten und 1,922,318 Ctr. Mehl importirt worden. Es zeigt sich somit ein namhafter Ausfall gegen 1854, in welchem Jahre der Import resp. 6,850,498 Qrs. und 3,705,161 Ctr. betragen hatte. Gehen wir genauer auf die mitgetheilten Rubriken ein, so finden wir, daß aus den russ. Ostseehäfen blos 4, aus den russ. Häfen des Schwarzen Meeres blos 282 Ctr. Mehl eingeführt wurden (in den letzten Jahren hatte die Einfuhr von dort im Durchschnitt anderthalb Mill. Q. Korn betragen). Unter den Weizen einführenden Staaten steht obenan Preußen mit 536,123 Q.; dann folgen: Aegypten mit 437,441 Q.; Dänemark mit 313,747 Q.; Vereinigte Staaten von Amerika mit 248,906 Q.; die Hansestädte mit 224,818 Q.; österreichisch Italien 65,781 Q.; Türkei 80,688 Q.; Holland 59,621 Q.; Mecklenburg 179,573 Q.; Hannover 15,573 Q.; Oldenburg 4403 Q.; Wallachei und Moldau 9830 Q.; Spanien 201,716 Q. ꝛc. Was andere Getreidearten betrifft, so haben Dänemark, Schwe-

den, Hannover und Holland den größten Theil von Gerste und Hafer, Dänemark und die Hansestädte am meisten Erbsen, Aegypten am meisten Bohnen geliefert.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. [Das diplomatische Alphabet; Englands Unzufriedenheit; Majestätsbeleidigung.] Der „Constitutionnel" hat sich die vergebliche Mühe gemacht, die Tagesordnung der Konferenzen zu reguliren. Das „Pays" berichtigt: man sei weit davon entfernt, im Voraus feste Sitzungstage anzusetzen, die Sitzungen würden sich nach dem Fortschreiten der Verhandlungen richten. Die Mitglieder sitzen nach der „Patrie" (wie schon berichtet) nicht nach der Reihenfolge, in der sie sich dem Kaiser haben vorstellen lassen, sondern nach der Ordnung, welche der Anfangsbuchstabe den Namen der Mächte im Alphabet anweist. Oesterreichs auf andern Gebieten sprüchwörtlich gewordenes Glück bewährt sich auch hier, sein Name weist ihm in Frankreich wie im Alphabet die erste Stelle an, und die Türkei hat das Unglück, zur letzten Stelle verurtheilt zu sein. Es nützt ihr nichts, selbst wenn sie sich in's Französische übersetzt. Ich hoffe, das wird kein Omen für die Türkei sein, wenn sie sich an die Reform ihrer innern Zustände macht. Das französische Alphabet begünstigt nur Oesterreich. Die Reihenfolge ist: Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien, Türkei; l'Autriche macht den Anfang, und England heißt auf französisch nicht l'Angleterre, sondern Grande-Bretagne, weil es sonst den Platz vor Frankreich hätte beanspruchen können; die Pforte muß Turquie heißen, sie würde sonst vor Rußland und Sardinien sitzen müssen. Die Symbolik des Alphabets ist, wie Sie sehen, nicht ohne politische Motive. — Man schildert England überaus unzufrieden. Einen Ausdruck dieser Stimmung erblickt man in der kurzen Dauer des Waffenstillstandes, einen andern in dem sichtlichen und demonstratorischen Eifer, mit welchem die Operationen in der Ostsee eingeleitet werden. Selbst in der persönlichen Begegnung der Bevollmächtigten Englands mit denen Rußlands will man Anzeichen einer Unversöhnlichkeit wahrgenommen haben, die, ich will nicht sagen unchristlich, aber was vielleicht schlimmer ist, undiplomatisch genannt werden muß. An der Börse nimmt man derartige Wahrnehmungen, die sich in die weitesten Kreise verbreiten, sehr leicht für Thatsachen, und die Spekulation, die sich eben so leicht einschüchtern, als sie sich reizen läßt, wird muthlos, sobald irgend eine Andeutung laut wird, die ihren Hoffnungen nicht ganz konform ist. Schon daß die Konferenzsitzungen nicht täglich stattfinden, kommt ihr ungelegen, und sie macht nicht den mindesten Unterschied zwischen einer nur durch die Geschäfte gebotenen Verzögerung und einer aus Disharmonien entspringenden Vertagung der Verhandlungen. Zudem wollte man wissen, Rußland wolle sich an Kars schadlos halten für die Opfer, die es durch Annahme der Friedensbedingungen zu bringen bereit ist. — Vor dem Correctionnel hatte man gestern eine der Gerichtsverhandlungen, die immer seltener werden. Zwei muthwillige Schreiber hatten sich mit Aeußerungen gegen den Kaiser vergangen; sie büßen mit 5 Jahren und 13 Monaten Gefängniß. (B. B. Z.)

Italien.

Rom, 23. Febr. [Salz- und Tabaksregie; Drohbriefe.] Die Salz- und Tabaksregie, welche eine der sichersten Einkommenquellen des Kirchenstaats ist, war seit einer Reihe von Jahren an Torlonia verpachtet. Mit dem Beginn dieses Jahres hat sie die Regierung selbst wieder übernommen (s. Nr. 9), und die oberste Verwaltung einem gewissen Giuseppe Ferrajoli anvertraut, der damit für seine Person 70 bis 80,000 Scudi Gewinn sich gesichert hat. Diese Thatsache, welche natürlich kein Geheimniß geblieben ist, und sich durch wohl konstatirte Zahlenangaben nachweisen läßt, macht um so größeres Aufsehen, als die hiesigen Finanzen Abzüge dieser Art, die durch keine Art von Gegenseitigkeit motivirt sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ertragen können. Nimmt man nun hinzu, daß der Vertrag, welcher jenem Beamten einen derartigen Gewinnantheil zusichert, auf zwölf Jahre abgeschlossen ist, so muß man es in der That begreiflich finden, wenn Jedermann den Kopf schüttelt und an die Unerschöpflichkeit des Oelkrugs der Wittwe nicht glauben will. Der gemeine Mann tröstet sich bei dem Anhören solcher Nachrichten mit dem geläufigen Sprüchwort: son figlj, son figliastri, das heißt auf deutsch: einige sind rechte Kinder, einige Stifkinder. Man ist zudem daran gewöhnt, daß jedes Pontifikat seine Glückspilze aufschießen läßt, und daß gemeine Leute in Roms Mauern einziehen, um sich dort zu Kavalieren, Grafen und Marchesen machen zu lassen. — Seit einiger Zeit wurden hier sehr viele Drohbriefe an reiche Personen geschickt, mit der Weisung, eine Art Lösegeld an bestimmten Orten hinzulegen, widrigenfalls mit irgend einer Gewaltthat gedroht wurde. Der Polizei ist es endlich gelungen, drei der Hauptverfasser von solchen Briefen gefänglich einzuziehen. Einer derselben ist ein ganz junger Mensch und soll einer sehr geachteten Familie angehören. (A. Z.)

Bologna, 19. Febr. [Unordnungen.] Der „Gazz. Tic." wird von hier geschrieben, daß in Lugo in einer der letzten Nächte von einem zahlreichen Haufen ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden. Die geringe bewaffnete Macht, die sich daselbst befand, vermochte nicht die Zusammenrottung zu zerstreuen. Den darauf folgenden Tag wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Spanien.

Madrid, 22. Febr. [Ernennung; beabsichtigtes Duell; Crédit mobilier.] Die Königin hat den General Garrigo, der bei Vicalvaro, wo er gegen die Truppen des Ministeriums Sartorius kämpfte, verwundet und gefangen genommen wurde, zum Kammerherrn ernannt. — Im Konferenzsaale kam es am 19. d. zwischen dem General Manuel Concha und Herrn Figuerola zu lebhaftem Wortwechsel. Letzterer tadelte die Verwaltung der Insel Cuba, wo der Bruder des Generals bekanntlich Gouverneur ist; von beiden Seiten sagte man sich Beleidigungen und ein Duell steht in Aussicht. — Der Crédit mobilier, dem bekanntlich die Bahnstrecke von Valladolid nach Burgos zugeschlagen ist, hat sich mit einem Staatszuschusse von 506,000 Realen für die Wegstunde begnügt, während die Regierung sich bereit erklärt hatte, einen Zuschuß von 1,300,000 Realen zu gewähren. Das als Mitbewerber des Crédit mobilier aufgetretene Haus Bayo hatte einen Zuschuß von 1,196,000 Realen beansprucht.

— [General Espartero's Geburtstag; der Bischof v. Osma.] Eine große Anzahl von Provinzialbehörden trifft in diesem Augenblicke Anstalten, um den Geburtstag des Generals Espartero mit wahrhaft königl. Pracht zu feiern. Musterungen über Truppen und Milizen, öffentliche Festmahle, Stiergefechte, Bälle in den Theatern, Glockengeläut, nichts wird diesem „Nationalfeste" fehlen. — Der Bischof von Osma, welcher wegen seiner Opposition vor zehn Monaten auf die kanarischen Inseln verbannt wurde und letzthin die Ermächtigung zur Rückkehr in seine Diözese erhielt, ist am 15. d. M. auf dem Dampfboot „Vulcano", welches der Gouverneur zu seiner Verfügung gestellt hatte, in Cadix eingetroffen. Bei der Landung wurde er von dem Bischof von Cadix und dessen Kapitel empfangen. — Die Rückkehr des Bischofs von Osma traf mit dem versöhnlichen Rundschreiben zusammen, welches der neue Justizminister, Arias Urias, an die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens richtete.

[Eine Depesche] aus Madrid vom 26. Febr. lautet: Gebote sind für den Bau der Eisenbahn von Saragossa eingereicht worden. Der „Grand-Central" bietet einen Rabatt von 30,000 Realen per Kilometer an, was die meisten Vortheile gewährt. Die definitive Zuschlagung ist auf den 8. März festgesetzt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Febr. [Gegen die französischen Moden.] Während unsere Friedensvermittler sich bereits zu den Konferenzen nach Paris begeben haben, wird hier ein neuer Krieg mit allem Eifer und Nachdruck gepredigt, der Krieg nämlich gegen das fremde Industrie- und Fabrikwesen und gegen ausländische Trachten. Die Damen von Tambow haben sich an die Spitze dieser Revolution gestellt, alle ausländischen Kleider ab- und und die russische Tracht angelegt und dabei den Beschluß gefaßt, nur inländische Fabrikate zu tragen. Dieser patriotische Zug hat den genannten Damen in der hiesigen „Hofzeitung" bereits ein begeistertes Hurrah eingebracht. Der bekannte Garajainoff widmet ihnen in dem erwähnten Blatte einen langen Artikel, in welchem er Gelegenheit nimmt, den französischen Moden und ausländischen Fabrikaten den Krieg zu erklären. Er fordert die russischen Fabrikanten auf, gute Artikel zu liefern, ermahnt die russischen Kaufleute, nur russische Fabrikate zu führen und diese nicht gar zu theuer zu verkaufen, und wendet sich zuletzt an die gesammte russische Damenwelt mit der Aufforderung, der Fahne der Frauen von Tambow zu folgen und sich einmüthig zu erheben, um die französischen Moden aus dem Lande zu treiben und die russische Nationaltracht wieder zur Geltung zu bringen.

— [Ullmann.] An die Stelle des verstorbenen Bischofs Pauffler, Vice-Präsidenten des evangelischen Generalkonsistoriums, ist der früher verabschiedete Professor der Theologie der Universität Dorpat, Dr. Ullmann, zum Vorstande der ganzen evangelischen Geistlichkeit ernannt worden. Dieser würdige Mann hatte sich zur Zeit der religiösen Wirren in Livland in das Privatleben zurückgezogen. Seine Ernennung wird mit großer Freude begrüßt und verpflichtet alle Protestanten des Reichs zur Dankbarkeit gegen den Kaiser Alexander. (N. P. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Febr. [Schwedische Besorgnisse.] Daß unser neuer Gesandter, Freiherr v. Manderström, welcher von Wien aus bereits in Paris eingetroffen sein wird, mit einer höchst wichtigen Aufgabe, welche die Friedens-Konferenzen betreffen soll, betraut ist, wird hier in wohlunterrichteten Kreisen als ausgemachte Thatsache besprochen. Daß Schweden damals, als der Vertrag vom 22. Nov. mit den Westmächten abgeschlossen wurde, nicht die leiseste Ahnung hatte, daß Frankreich so bald und so leichten Kaufes Rußlands Hand in die seine legen könnte, liegt auf der Hand, und wenn nicht etwas Bestimmtes rücksichtlich der Alands-Inseln, der Verhinderung des Wiederaufbaues von Bomarsund 2c. in eben diesen in Paris zu einigenden Friedenspunkten stipulirt wird, so sind wir arg kompromitirt. Unsere Regierung scheint auch in neuester Zeit mehr mit England als mit Frankreich in Verkehr zu stehen, und Freiherr v. Björnsterna, der Adjutant und Vertraute des Königs, welcher bekanntlich mit dem Seraphinenorden nach England gesandt wurde, ist von dort noch immer nicht zurückgekehrt. Ueberhaupt geht es in unserer diplomatischen Welt sehr lebhaft her, die Kouriere kreuzen sich auf offener Straße, und vor einigen Tagen mußte mitten in der Nacht der im k. geheimen Kabinet beschäftigte zweite Sekretär Frhr. v. Wrede, nach Paris abreisen, um Hrn. v. Manderström wichtige Depeschen einzuhändigen. (K. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Des Königs Majestät haben, unterm 25. Februar d. J., den Grafen Ludwig von Kielmannsegge auf Grund des §. 3, Nr. 3 der Verordnung vom 12. Oktober 1854, zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

[Sitzung am 29. Febr.] Im Herrenhause wurde heute die Vorlage, betr. Art. 42 der V. U. verhandelt. Die Versammlung beschloß die Fassung zu acceptiren, welche ihr das Abgeordnetenhaus gegeben und die Eingangsformel wegzulassen, welche die Kommission proponirt, damit das Gesetz nunmehr der Allerhöchsten Sanktionirung unterbreitet werden könne. — Ebenso wurden auch die Gesetzentwürfe wegen der Nutzungen und Lasten aus den vorläufigen Straffestsetzungen und wegen unbefugter Gewinnung und Aneignung von Mineralien genehmigt. Die nächste Sitzung ist am Dienstag.

Haus der Abgeordneten.

[Petitionen.] Die bäuerlichen Wirthe Andreas Gärtner und Genossen aus Kielkowo bei Wollstein, über deren früheres Gesuch, um Ermäßigung von Abgaben und Lasten, das Haus der Abgeordneten in seiner 17ten Sitzung zur Tagesordnung übergegangen und die unter dem 30. v. M. demgemäß beschieden worden sind, wiederholen ihr Gesuch, ohne dasselbe durch bessere oder neuere Gründe zu unterstützen. Der Kern desselben ist wiederum: 1) eine Beschwerde über das in Kielkowo stattgehabte Separations-Verfahren, welche aus den in dem früheren Bescheide bereits enthaltenen Gründen ganz unstatthaft ist, 2) eine Beschwerde über das Verfahren der Einschätzungs-Kommission für die Klassensteuer-Veranlagung daselbst, bei welcher, abgesehen von der gänzlichen Unbrauchbarkeit der als Beweismittel vorgelegten, einer jeden Beglaubigung entbehrenden Taxen der Grundstücke der Beschwerdeführer es nicht ersichtlich ist, ob sie den angewiesenen Instanzenzug durchgemacht hat. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß keine Gründe vorliegen, diesem neuen Gesuche irgend eine Berücksichtigung zu Theil kommen zu lassen, und trägt bei dem Hause darauf an: „Ueber dasselbe zur Tagesordnung überzugehen.

— Die Erben des Pächters Gottlieb Schubert zu Posen überreichten unterm 15. Dezbr. 1853 der damaligen Zweiten Kammer eine Petition des Inhalts: In den Jahren 1806 bis 1810 habe ihr Vater als Pächter der Orzazgorischen Güter mehrere Kriegslieferungen zu leisten gehabt. Da der Besitzer dieser Güter, Adalbert v. Potrokowski, demselben die hierauf gemachten Verwendungen nicht sofort habe zahlen können, so habe sich dieser mit dem 2c. v. Potrokowski im Jahre 1811 über die Höhe der zu erstattenden Summe geeinigt, welche demnächst in dem festgesetzten Betrage von 4251 Thlr. 15 Sgr. auf die gedachten Güter zuerst protestativisch und später in Folge rechtskräftiger Entscheidungen definitiv eingetragen worden sei. Der v. Potrokowski habe dagegen die über diese Lieferungen ertheilten Bons und Quittungen ausgehändigt erhalten. Die dem 2c. Schubert verpfändeten Güter, welche im Jahre 1806 für 153,333 Thlr. verkauft worden waren, seien aber später im Wege der nothwendigen Subhastation für 45,000 Thlr. versteigert worden, wodurch ihr Vater das ganze darauf eingetragene Kapital verloren habe. Unter der Behauptung, daß der 2c. v. Potrokowski seine desfallsigen Ansprüche an den Staat niemals geltend gemacht habe, und dieser mit dem Vermögen armer Waisen sich nicht werde bereichern wollen, baten die Petenten, da ihre desfallsigen Gesuche bei der K. Regierung zu Posen und des Königs Majestät ohne Erfolg geblieben, um Verwendung der Kammer: daß ihnen aus den Fonds zur Bezahlung der Kriegskosten-Entschädigungsgelder eine beliebige Entschädigung gezahlt werde. — Die Zweite Kammer ging jedoch auf Vorschlag ihrer Kommission in der Sitzung vom 17. März 1854 über diese Petition zur einfachen Tagesordnung, da sie die geltend gemachten Ansprüche an den Staat nicht als begründet ansah. Diese Zurückweisung halten die Schubertschen Erben für nicht gerechtfertigt, indem sie in einer unterm 28. Januar d. J. an das Haus der Abgeordneten gerichteten neuen Petition, worin sie den frühern Antrag wiederholen, vorstellen, daß jene Zurückweisung auf den keineswegs zutreffenden Voraussetzungen beruhe, daß 1) ihr verstorbener Vater auf Wiedererstattung dieses Lieferung-Aufwandes Seitens des Staats verzichtet habe und 2) daß sie nicht nachgewiesen, daß der 2c. v. Potrokowski diese Ansprüche an den Staat nicht geltend gemacht habe. Nun habe aber ihr Vater auf seine desfallsigen Ansprüche an den Staat niemals ausdrücklich verzichtet, dies auch gar nicht thun können, weil zur Zeit der Einigung mit dem 2c. v. Potrokowski eine preußische Regierung in Posen gar nicht existirt und der preußische Staat erst viel später sich zur Entschädigung der fraglichen Kriegslieferungen bei Gelegenheit des Friedensschlusses verpflichtet habe. Daß aber der 2c. v. Potrokowski seine Ansprüche an den Staat niemals geltend gemacht, gehe, abgesehen davon, daß ihnen, den Petenten, der Beweis dieser Negative nicht obliege, aus den Akten der Central-Liquidations-Kommission zu Bromberg und der vormaligen Präfektur zu Schroda, den einzigen Behörden, welchen diese Angelegenheit übertragen, sowie daraus hervor, daß der 2c. v. Potrokowski in den diesseitigen Staaten nach beendigtem Kriege gar nicht gewohnt, daß seine Güter schon im Jahre 1817 gerichtlich administrirt und er selbst, ehe noch die Central-Liquidations-Kommission zu Bromberg ins Leben getreten, auf seinem Gute Rupinek bei Kalisch im Königreich Polen verstorben sei. Diese Auseinandersetzung kann jedoch den von den Petenten geltend gemachten Anspruch nicht besser begründen, da nach ihrer eignen Darstellung des Sachverhältnisses in der Vereinigung ihres Vaters mit dem Besitzer der erpachteten Güter, wobei demselben die über die fraglichen Forderungen sprechenden Bons und Quittungen ausgehändigt wurden, eine Cession seiner desfallsigen Ansprüche liegt, welche dem Cedenten bei dem später eintretenden Verlust der stipulirten valuta keineswegs ohne Weiteres den Rückgriff an den debitor cessus gestattet. Außerdem steht aber auch den Petenten, wie sie dies selbst in der früheren Petition ausdrücklich anerkennen, die längst eingetretene Präklusion aller dieser Ansprüche an den Staat entgegen und ebenso wenig kann endlich, wenn auch der die vermögenslosen Petenten getroffene Verlust als ein schwerer Unfall für sie anerkannt werden muß, die Petition aus bloßen Billigkeitsgründen zur Berücksichtigung empfohlen werden, weil dadurch eine Menge derartiger Ansprüche an den Staat von nicht besserer rechtlicher Begründung hervorgerufen werden würde. Aus diesen Gründen kann die Kommission nur „den Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition" empfehlen.

[Sitzung am 29. Febr.] In der heutigen Sitzung theilte der Präsident mit, daß er die nächste Sitzung am Mittwoch anberaumt habe, um so den Kommissionen zur Förderung ihrer Arbeiten und zur Berichterstattung Zeit zu lassen, damit die Session bald nach Ostern geschlossen werden könne. Auf der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen stehen die bekannten Wagenerschen Anträge und der Antrag des Grafen Schwerin wegen der Steuer-Bonifikation. — Der Gegenstand der Tagesordnung: Gesetzentwurf über die gewerblichen Unterstützungskassen in den hohenzollernschen Landen; ferner über den Betrieb der Dampfkessel und endlich über das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige und gegen beurlaubte Landwehrmänner, welche ohne Erlaubniß auswandern, wurde ohne erhebliche Debatte nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. — Schließlich wurde auch über Petitionen verhandelt. Dem Antrage der Petitions-Kommission gemäß wurde das Gesuch des Magistrats und der Stadtverordneten zu Jarocin wegen Errichtung einer beständigen Gerichtskommission 2c. dem Justizminister zur Erwägung zugestellt; zur Tagesordnung ging man über die Petition der Kreisgerichts-Sekretäre Mützell, Schultze und Altwasser zu Rawicz, dahin gerichtet: daß das Haus der Abgeordneten bei dem Herrn Justizminister dahin wirken möge, daß die gerichtlichen Subaltern-Beamten erster Klasse in dem Bezirke desjenigen Appellationsgerichts, in welchem sie angestellt sind, lediglich nach Verhältniß ihres Dienstalters in höhere Besoldung aufrücken.

Folgender Antrag des Abg. v. Gruner und Genossen wurde heute der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der K. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde dahin wirken, daß den langjährigen, gerechten Beschwerden, namentlich der östlichen Grenzprovinzen, über den Druck des russischen Prohibitiv-Systems und der russischen Grenzsperre eine genügende Abhülfe verschafft, und daß in dieser Beziehung, mit der Bürgschaft auf Dauer, ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht wie der bisherige mit den bestehenden Verträgen und mit den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruche steht. Motive: Welche Belästigung dem preußischen Handel und namentlich dem Verkehre der östlichen Grenzprovinzen Preußens durch das russische Prohibitiv-System und die russische Grenzsperre entsteht, ist eben so bekannt, als die Thatsache, daß dieselben, in ihrer Anwendung auf die preußischen Grenzprovinzen, mit den hieher gehörigen Bestimmungen des Vertrages vom 3. Mai 1815 (Gesetzsammlung von 1815 S. 128) im Widerspruche stehen. Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse scheint geeignet, auf die endliche und dauernde Abstellung dieses seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Uebelstandes hinzuwirken.

v. Bardeleben und Genossen haben heute folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die K. Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten im Sinne des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 dem Hause baldigst, spätestens in der nächstfolgenden Sitzung, zur Beschlußnahme vorzulegen. Motive: Verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung und wohlbegründeter Anspruch des Landes auf endliche Verwirklichung der Verfassungs-Verheißung wegen Feststellung der Wahlbezirke durch Gesetz. Besondere Dringlichkeit einer gesetzlichen Regulirung gerade dieses Punktes — abgesehen von den sonstigen Bestimmungen über das Wahlwesen, welche ihrer definitiven Festsetzung durch das im Art. 72 der Verfassungs-Urkunde in Aussicht genommene Wahlgesetz s. Z. entgegensehen —, nachdem aus den Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, die letzten Abgeordnetenwahlen betreffend, sich ergeben hat, einmal, daß die von den Verwaltungsbehörden gebildeten Wahlbezirke vielfach unzweckmäßig und dem Interesse der Wählerschaften nicht entsprechend sind, und ferner, daß die K. Staatsregierung, nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Vertreter sich für ermächtigt erachtet, bei der jedesmaligen Einrichtung der Wahlbezirke auch Rücksichten politischer Tendenzen maaßgebend sein zu lassen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Februar. [Schwurgericht.] In Verfolg der bereits in Nr. 50 gegebenen Notiz theilen wir noch mit, daß bereits 26 Sachen zur Verhandlung anstehen, von denen die Anklagen wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung am 5., 7. und 8. März, die Meuterei am 5. März, eine Nothzucht am 6., der Raub am 8., der Meineid am 10. und die Aussetzung zweier Kinder am 12. März verhandelt werden sollen. Außer der Anklage gegen den Tagelöhner Kasimir Michalak wegen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat (5. März), wird die Verhandlung wider den Schäferknecht Paul Kubisiak (12. März) wegen Aussetzung zweier leiblicher Kinder von resp. 3½ und 7½ Jahren ein bedeutendes Interesse darbieten, denn der Angeklagte ist beschuldigt, diese Handlung mit der Absicht zu tödten vorgenommen und die Kinder dadurch wirklich getödtet zu haben. Die Sitzungsperiode wird übrigens nicht am 12., sondern frühestens am 13. März schließen.

⊙ Posen, 29. Febr. [Oeffentliche Schulprüfungen.] In den Tagen vom 3. bis 13. März incl. finden die öffentlichen Prüfungen in den hiesigen städtischen Schulen statt und zwar stets von Morgens 8 Uhr an. Am 3.: 1) in der Schule Nr. 1, Allerheiligenstraße, durch die Lehrer Knappe II., Hummel und Pawlicki; 2) in der Schule Nr. 2, Schulstraße, durch die Lehrer Kürste und Scholz; 3) in der Schule Nr. 3, Allerheiligenstraße, durch die Lehrer Graffstein, Kilinski und Skalski; am 4. in den Schulen Nr. 5 A. und B., St. Martinstraße, durch die Lehrer Siekierski, Wenster, Michałowski und Hubert; am 6. in der Schule Nr. 9, Allerheiligenstraße und finsteres Thor, durch die Lehrer Grecki, Rakawicz und Czajkowski; am 8. in den Schulen Nr. 4 A.

und B., kleine Gerberstraße, durch die Lehrer Vogt. Hecht, Cynka und Ogórkowski; am 10. in der Schule Nr. 6, Graben, durch die Lehrer Schwarz und Gräter; am 11. in der Schule Nr. 8., Seminar, durch den Lehrer Kasprowicz und durch Seminaristen; am 12. in den Schulen Nr. 7 A. und B., Wallischei, durch die Lehrer Knappe I., Friese, Nawrocki, Krieger, Kukowski und Dakowski; am 13. in der Schule Nr. 10, kleine Gerberstraße, durch die Lehrer Rosenberg, Jakobsohn und Merzbach.

mp. Aus dem Wreschener Kreise, 29. Februar. [Soziale Zustände.] In Nr. 41 der „Pos. Ztg." befand sich eine Schilderung der immer mehr um sich greifenden Bettelei im Kreise Krotoschin, sowie eine kurze Andeutung über die Enstehung dieses Krebsübels der jetzigen Zeit. Da dieser Krebsschaden auch in unserem Kreise immer mehr um sich greift, sei es vergönnt, eine solche Schilderung auch von uns in die Spalten dieser Zeitung aufzunehmen. Es ist wahrhaft schrecklich, zu sehen, in welcher Masse alltäglich die Landstraßen von bettelnden Individuen durchzogen werden, die von Ort zu Ort, von Haus zu Haus wandern, um Almosen zu erpressen, und wo sie Gelegenheit dazu finden, zu stehlen. Keine Stunde des Tages vergeht, wo nicht mindestens ein Bettler an die Thüre klopft, oder sie so lange belagert, bis ihm ein Almosen verabreicht wird. Jedes Herz, das Erbarmen und Mitleid für die Armuth hat und gern zur Hülfe bereit ist, wird durch solchen Mißbrauch der Menschenfreundlichkeit verhärtet, und muß zuletzt der wahrhaft bedürftige, nothleidende, unterstützungswürdige Bettler, wegen des Vagabonden, der nichts thun will, arbeitsscheu, keck und niederträchtig ist, mit Verstellung und Heuchelei von Thüre zu Thüre wandert, leiden. Leider ist es nur zu wahr, daß $\frac{9}{10}$ unter diesen Bettlern solche Vagabonden sind, die aus bloßer Arbeitsscheu und Muthwillen betteln. Da kommen sie an in Lumpen gehüllt, während sie zu Hause ihre guten Kleider schonen, da verbinden sie auffällig dick ein Arm oder Bein und geben sich für Krüpel, für arbeitsunfähig aus, hinken und thun erbärmlich, sobald sie einen Ort betreten, springen, tanzen und sind guter Dinge, wenn sie eine gute Einnahme hatten, wenn sie den durchbettelten Ort verlassen, oder sich am Abend in einer Schänke gemeinsam einfinden, um von dem Erbettelten einen guten Schmaus und ein gutes Gelage zu halten. Dort wird berathen, wo der nächste Abend zusammen gefeiert wird, wo jeder seinen Strich am nächsten Tage hinnehmen wird; dort wird belehrt, auf welche Weise man am sichersten das Mitleiden erwecken könne; dort wird erzählt, wer in der Umgegend so mitleidig oder so dumm ist, sich recht leicht bethören zu lassen, wie es da und dort zugeht; kurzum diese Bettler, welche an der Thüre, wo sie um ein Almosen baten, kaum sprechen konnten, nur wimmerten, weinten und die Hände ausstreckten, sie können jetzt klug sprechen, daß es ein Wunder ist. Diesen Vagabonden, denen man die Heuchelei und Verstellung ansieht, nichts zu geben, sie von der Thüre zu stoßen, ist sehr gewagt, denn nur zu oft ist ein solcher Mensch sogar so schlecht, daß er Rache ausübt, und als Mordbrenner herumschleicht. Warum aber wird dieser Bettelei nicht gesteuert? hört man von allen Seiten fragen. Reicht die polizeiliche Gewalt nicht aus, diesem Unwesen Einhalt zu thun? Von dem k. Landrathsamte unsers Kreises ist eine Aufforderung an die Distriktskommissarien ergangen, die Gensdarmen in ihren Polizeidistrikten anzuhalten, die herumziehenden Bettler aufzugreifen und nach ihren Wohnorten zu verweisen. Ob dies geschieht, darüber sind wir im Unklaren; so viel wissen wir aber, daß die Bettelei noch so fortbesteht, wie ehedem. Nie wird sich aber auch dieses Uebel ganz heben lassen, wenn nicht jeder Ort, es sei Stadt oder Dorf, mit aller Energie angehalten wird, für seine Ortsarmen, die wirklich arbeitsunfähig geworden sind, zu sorgen. Nur dadurch wird dem Taugenichts die Gelegenheit abgeschnitten, unter dem Vorwande der Hülfsbedürftigkeit zu betteln. Jeder Bettler, der sich dann noch auf der Straße herumtreibt, müßt polizeilich aufgegriffen werden. Es läßt sich wohl erwarten, daß jede Stadt- oder Landgemeinde gern dieses Opfer für ihre hülfsbedürftigen Armen bringen wird, da sie dadurch von der Belästigung herumziehender Bettler befreit werden würde.

ξ Bromberg, 29. Februar. [Droschkenwesen; Gerichtsfall; Arretirung eines Taubstummen; Ueberschwemmung; Theater; Konzertsaal.] Mit dem 1. April c. beabsichtigt der bisherige Inhaber des Droschkenfuhrwesens hierselbst, Rosenthal, dieses Institut eingehen zu lassen, da die Kosten desselben bei der gegenwärtigen Theurung durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden sollen. Der Magistrat fordert in Folge dessen geeignete Personen auf, die Herstellung eines Droschkenfuhrwesens zu übernehmen. — Der Bahnwärter Julius Barth verließ am 11. November v. J. mit dem Bahnzuge Stargard, um seine in Polnisch-Krone wohnhafte Ehefrau zu besuchen. Auf der Station Arnswalde stieg er aus dem Coupé. Da er die dienstlichen Abzeichen trug, so fragte ihn der Kaufmann H. aus P., ob er ein Peronbeamter sei. B. bejaht diese Frage und erhielt von H. einen Tuchpelz und eine Reisedecke mit dem Auftrage, diese Sachen nach der Expedition zu befördern und sie ihm am folgenden Tage zurückzugeben. B. begab sich indeß mit diesen Gegenständen heimlich wieder in ein Coupé und fuhr damit nach Polnisch-Krone, wo sie bei einer Revision gefunden wurden. Die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts verurtheilte ihn in der Sitzung vom 18. d. Mts. wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — In Maloczyn bei Nakel wurde kürzlich wegen mangelnder Legitimation ein Taubstummer, etwa 20 bis 23 Jahr alt, angehalten. Er will Karl Otto Rogge heißen und der Söhn eines Zimmermanns sein; seinen Geburtsort schreibt R. jedoch ganz unleserlich, auch weiß er weder die nächste Stadt bei seinem Geburtsorte noch eine andere Ortschaft anzugeben. Der Distriktskommissarius zu Nakel erbittet, so weit möglich, nähere Auskunft. — Das Wasser ist zwar in der Brahe bedeutend gefallen und von einer eigentlichen Ueberschwemmung ist keine Rede mehr; an der Weichsel hat sich dagegen der hohe Wasserstand, wie ich heute höre, nur wenig vermindert. In der Niederung stehen daher noch immer viele Wirthschaften verlassen da; in anderen haben die Bewohner sich mit dem Vieh, so gut es ging, auf die Böden geflüchtet und warten sehnsüchtig auf ein baldiges Fallen der Weichsel. — Seit dem Beginn der Theatervorstellungen der Posener Gesellschaft sind hier bis heute 3 Opern und 1 Schauspiel (Mathilde) gegeben worden. Der Besuch ist nur ein mittelmäßiger zu nennen, was theilweise darin seinen Grund haben mag, daß die Ankunft der Gesellschaft zu wenig bekannt war. — Ein baulustiger Unternehmer aus Nakel hat, wie ich erfahre, in diesen Tagen im Mittelpunkte der Stadt ein größeres Grundstück acquirirt und will daselbst einen großen Konzertsaal mit allem möglichen Komfort bauen. Dies Unternehmen dürfte seiner Zeit, da es hier an einem solchen Saale fehlt, reichliche Zinsen tragen. (Man sollte meinen, das müsse in Posen aus ähnlichem Grunde bei einem solchen Unternehmen auch der Fall sein. D. Red.)

E Exin, 27. Febr. [Straßenanfall eines Schulvorstehers gegen einen Lehrer.] Gegen den hiesigen israelitischen Lehrer der ersten Schulklasse, Bartmann, ist am Abend des 24. dieses Monats von dem israel. Schulvorsteher M. W., der an demselben Abende die Nachtschutzwache mitbildete, ein eigenthümlicher Anfall auf der Straße begangen worden, der nur absichtlich, wie der Angefallene selbst behauptet, herbeigeführt worden ist. Hiernach hielt der Lehrer B. an jenem Abende sich im Hotel de Paris in einer Gesellschaft auf. Dort wurde B. insgeheim von einem israel. jungen Manne gewarnt, er möchte sich an diesem Abende vor dem Schulvorsteher M. W., der ihm auflauere, in Acht nehmen. In Folge dieser Warnung verweilte auch B. in dem Gesellschaftslokal bis $\frac{3}{4}$ nach 10 Uhr, und ging dann erst, noch dazu einen großen Umweg einschlagend, nach seiner Wohnung, in der guten Meinung, auf diese Weise jedem möglichen Exzesse entgehen zu können. Ganz nahe bei seiner Wohnung angelangt, erblickt er bei hellem Mondscheine den Schulvorsteher M. W. sehr hastig mit aufgehobenem Stocke auf ihn zuschreitend und ihn mit recht barscher Frage anfahrend: Halt! Wer da?! worauf B., um jegliche Ursache eines Zankes zu vermeiden, ihm ganz gelassen seinen Namen nannte. Noch immer den Stock emporhaltend, drang M. W. auf B. weiter ein, ergoß sich dabei über denselben in argen Schimpfworten als: Bummler, Herumtreiber ꝛc., spie ihm auch in's Gesicht und machte einen fürchterlichen Lärm. Durch die gleichzeitig erschienenen Nachtwächter wurden aber weitere thätliche Ungebührlichkeiten des M. W. verhindert. Eine solche empörende Behandlung ohne Fug und Recht ist B., der ein im Amte ergrauter Lehrer ist, 11 Jahre schon an der hiesigen Schule kräftig gewirkt hat, und wegen seiner Thätigkeit und Tüchtigkeit in der Schule, wie auch seines sonstigen achtenswerthen Verhaltens wegen von Jedermann geachtet und geliebt wird, von einem Schulvorsteher zu Theil geworden. Nach einem solchen Verfahren und nach dem, was bereits in Nr. 44 d. Ztg. mitgetheilt worden ist, möchte es nun wohl dahin gekommen sein, daß für die noch vakante zweite Lehrerstelle kein Bewerber mehr auftritt.

Redaktions-Korrespondenz.

a in Grätz. Freundl. Dank; Sie sehen, es war schon etwas Aehnliches uns zugegangen, und wir empfangen dergleichen gern. — N. in Bromberg. Was Sie rügen wollten, sind Ansichten, in welchen wir gern so weit möglich, jedem unserer Herren Korrespondenten Freiheit lassen. Zu einer Polemik darüber hat die Zeitung jedenfalls keinen Raum, besonders da das Interesse des größern Publikums daran — eine Zeitung ist kein Wochenblatt — ein sehr untergeordnetes wäre. Nach den gef. mitgetheilten Pr. scheint Ihr Gegner übrigens durchaus im Rechte zu sein. Es enthält Dinge, die man an anderen Orten mit 2½ Sgr. hinlänglich zu bezahlen meint; 15 Sgr. dafür zu fordern ist — sehr stark! Beiläufig ganz im Allgemeinen noch die Bemerkung, daß Jemand sich viel mit M. beschäftigt haben, über O. und K. faktisch schreiben kann, ohne ein kompetentes Urtheil zu haben. Schlagende Beweise dafür grade auf diesem Felde liefern unter zehn Zeitungen heutzutage mindestens neun. Nichts für ungut!

Angekommene Fremde.

Vom 1. März.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Wilczynski aus Krzyzanowo, v. Swinarski aus Radzym, von Dobrzycki aus Baborowo, von Niezychowski aus Granówko und v. Swinarski aus Kruszewo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Kaufleute Engerling aus Glogau und Häubner aus Liegnitz; die Gutsbesitzer Baron v. Staël aus Rügen und v. Chodacki aus Chwalkowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Assessor Schulze aus Berlin; die Kaufleute Sineoffs aus Stettin, Oehne aus Magdeburg, Meyer aus Mainz und Falk aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer v. Taczanowski aus Choryn; die Kaufleute Langensiepen aus Leipzig, Dur aus Berlin und Caspari aus Pforzheim.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Zuaniecki aus Mechlin und Karkowski aus Gnojno; die Gutspächter Anders und Kunath aus Niegolewo.

GOLDENE GANS. Cigarrenfabrikant Kriele aus Bremen und Kaufmann Tuch aus Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Korte aus Magdeburg, Wollmann aus Militsch und Doktor Rutkowski aus Betsche.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skrzydlewski sen. und jun. aus Ocieszyno, v. Skrzydlewski aus Dzierzążno und v. Baranowski aus Charbinowo; Gutspächter v. Skrzydlewski aus Czarnepiątkowo und Barbier Nawarra aus Brieg.

HOTEL DE VIENNE. Wirthsch.-Kommiss. Hedinger aus Brody.

GROSSE EICHE. Die Gutsp. Spiller aus Scharfenort und v. Tomicki aus Zakowo; Gastwirth Piątkowski aus Wreschen und Lehrer Zorawski aus Gwiazdowo.

WEISSER ADLER. Lieutenant und Adjutant Mybs aus Berlin; Partikulier Wróblewski aus Rackwitz und Kaufmann Wolff aus Rogasen.

BRESLAUER GASTHOF. Handelsmann Kunze aus Tropplowitz.

GOLDENER ADLER. Lehrer Waszynski aus Chraikowo und Kaufmann Mroczkowski aus Jaraczewo.

PRIVAT-LOGIS. Pensionirter Beamter v. Osinski aus Fraustadt, log. Schützenstraße Nr. 25.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Das
Grosse Musikalien-Leih-Institut
von
Ed. Bote & G. Bock, Königliche Hof-Musik-Handlung,
Posen, Markt 6. Berlin, Jägerstr. 42,
wird durch wöchentliche Zusendungen fortwährend vergrößert, so daß allen Ansprüchen genügt werden kann. **Abonnements** unter vortheilhaftesten Bedingungen beginnen täglich.
Das Musikalien-Lager bietet die größte Auswahl.

Pensions- und Unterrichts-Anzeige.
Da ich vom 1. April c. ab meine ganze Zeit den mir anvertrauten Zöglingen zu widmen gedenke, und nicht nur für deren geistige und leibliche Pflege, sondern auch für **zweckmäßige Nachhülfe bei ihren Schularbeiten,** so wie für gründlichen Unterricht in תּנ״ך gewissenhaft sorgen werde, so empfehle ich mich zur Aufnahme von Pensionairen, Halb-Pensionairen, so wie zur Ertheilung von Nachhülfe und Privatunterricht.
Posen, im März 1856.
M. Budwig,
geprüfter Lehrer für die höh. Bürgerschule, Wasserstr. 8/9.

Pensions-Anzeige.
In meine Pensions-Anstalt kann ich noch einige Knaben, welche die hiesigen Gymnasien oder die hiesige Realschule besuchen sollen, aufnehmen. Neben der gewissenhaften Ueberwachung in sittlicher Hinsicht, beaufsichtige ich die Arbeiten meiner Pflegebefohlenen aufs sorgfältigste und bin auf Verlangen auch zur Ertheilung von Privat-Unterricht in Sprachen und anderen Lehrgegenständen bereit.
Posen, große Gerberstraße Nr. 14.
J. G. Hartmann.

Mit dem Ankaufe mehrerer großen Herrschaften und Güter im Großherzogthum Posen beauftragt, ersuche ich diejenigen Herren Besitzer, die ihre Güter verkaufen wollen, Anschläge nebst Angabe des genauesten Preises mir baldigst zukommen zu lassen. Besonders gesucht ist der Ankauf eines zusammenhängenden Güter-Komplexus von 40- bis 100,000 Morgen. Da derselbe in ein Majorat verwandelt werden soll, so können die Kaufgelder sofort baar berichtigt werden; jedoch wird namentlich auf Besitzungen mit umfangreichen und gut bestandenen Forsten Rücksicht genommen.
Jacob Landau,
Hof-Agent Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha. Breslau, Junkernstr. Nr. 13.

Denjenigen Herrschaften, welche Güter verkaufen oder kaufen, verpachten oder pachten wollen, empfiehlt sich der Güter-Agent
T. H. Hartmann in **Wronke.**

Ein in der Stadt **Jarocin** belegenes Grundstück, seit jeher zur kaufmännischen Wirthschaft eingerichtet, resp. benutzt, ist vom 1. April c. ab zu verpachten. Ladenrepositorien und Utensilien können mit übernommen werden. Pachtlustige belieben sich unter franko Adressen **„C. Freter,** Gasthofbesitzer in Posen, Zawady Nr. 113" zu melden.



Für Auswanderer.
Nicht über England.
Die rühmlichst bekannten **Rob. M. Slomann**schen Schifffahrts-Expeditionen, welche **unter Aufsicht der Behörde** von den Herren Knorr & Holtermann in Hamburg befördert werden, sind für dieses Jahr zu den von der Expedition angesetzten Preisen folgendermaßen festgesetzt:
Nach **New-York** am 1. und 15. jeden Monats,
- **Quebek** am 1. und 15. April, 1. und 15. Mai, 1. und 15. Juni und 1. Juli,
- **New-Orleans** am 15. März, 1. April, 15. August, 1. September und 1. und 15. Oktober,
- **Galveston** am 15. März, 1. April, 15. August, 1. September, 1. Oktober,
- **Australien,** Melbourne, Sidney und Port Adelaide, allmonatlich eine Expedition,
- **Brasilien,** Don Franzisko, Santas, Rio Grand und Rio Janeiro, zweimonatlich eine Expedition.

Zur Sicherung eines Platzes ist ein Handgeld von **zehn Thalern** erforderlich, welche Anzahlung auswärtig Wohnende franko einzusenden haben, wonach ihnen bündige Kontrakte verabfolgt werden.
Der von der Königl. Regierung konzessionirte Haupt-Agent
S. J. Auerbach in Posen,
Eisenhandlung.

Für Bau-Unternehmer.
Dach- oder Stein-Pappen
werden nach einer auf langjährige Erfahrungen gegründeten Methode in anerkannt guter Qualität von uns angefertigt und sind stets vorräthig, auch werden auf Verlangen zur Ausführung der Pappdächer zuverlässige Leute gesandt oder empfohlen und Anleitungen zum Bau dieser Dächer gratis ertheilt.
Barge bei Sagan in Schlesien.
Stalling & Ziem.

Abdruck aus Nr. 32 des Liegnitzer Amtsblatts vom 11. August 1855.
Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz.
Wir bringen hierdurch in Folge Ermächtigung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß, daß die von den Fabrikbesitzern Stalling & Ziem zu Barge gefertigten Dachpappen dergestalt geeignet befunden worden, daß damit eingedeckte Dächer hinsichts ihrer Feuersicherheit den Ziegeldächern gleich zu setzen sind.
Liegnitz, den 31. Juli 1855.

Auf vorstehendes Inserat Bezug nehmend, zur geneigten Beachtung, daß ich darin benannte Dachpappen stets auf Lager vorräthig habe und solche zu Fabrikpreisen verkaufe, auch übernehme ich die Eindeckung von Gebäuden mit **Garantie** zu billigen Preisen.
A. Großer in Posen, Wilhelmsstr. 2.

Alizarin-Tinte,
patentirt für das Königreich Sachsen und Hannover,
empfiehlt in nur allein echter und guter Qualität in Originalflaschen à 1 Rthlr., 16, 10, 6 und $3\frac{1}{2}$ Sgr. Zur Bequemlichkeit des Publikums befinden sich auch Niederlagen bei den Herren ***Anton Rose*** im Bazar, ***Salomon Lewy,*** Breitestraße, ***Abr. S. Peiser,*** Breitestraße, ***J. D. Knoll*** in Grätz, ***L. Busse*** in Zirke, ***Jacob Burgheim*** in Unruhstadt und Buchhändler ***Gollmann*** in Schrimm.
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

NB. Der vorzügliche Ruf, den sich obiges Fabrikat durch seine Vollkommenheit erworben, hat Viele veranlaßt, ihre mangelhaften Nachahmungen, unter demselben beliebten und renommirten Namen, aus nahe liegenden Gründen billiger auszubieten; das Publikum wird deshalb ersucht, im eigenen Interesse auf obiges echte Fabrikat zu achten, um vor Täuschung sicher zu sein.

Dr LÖWENTHAL'S
Institut für Schwedische Heil-Gymnastik,
Wilhelms-Strasse Nr. 24.
Kurstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage:
für **weibliche** Kranke **täglich Vormittags** von **11 bis 1 Uhr,** so wie für **männliche Montag** und **Mittwoch Nachmittags** von **4 bis 6 Uhr,** an den **übrigen Tagen Abends** von **5 bis 7 Uhr.**
Sprechstunden: Morgens von 8 bis 9 Uhr, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.
In dazu geeignet erscheinenden Fällen wird zugleich mit der **heilgymnastischen** Behandlung die Anwendung entsprechender **orthopädischer** Hülfsmittel, so wie der **Elektricität,** nach den neueren wissenschaftlichen Ergebnissen, verbunden werden.
Dr. H. Löwenthal,
Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.
Direktor des Instituts für Schwedische Heil-Gymnastik.

Frühjahrs-Mäntelchen und Mantillen in Seide, Sammet, Zephyr, Moire antique 2c., in gefälligsten Farben und Formen, sind bereits in großer Auswahl vorräthig im Modemagazin von
Louis Hirschfeld,
Markt- und Breslauerstraßen-Ecke Nr. 61.

Für Bau-Unternehmer.
Eine der schönsten Baustellen Posens, Nr. 121 neben dem Gebäude des Herrn **Baron v. Winterfeld** in der Mühlenstraße belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück mißt in Front 68 Fuß, bei einer Tiefe von einigen hundert Fuß.
Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst bei den **Gebrüdern Galland,** alten Markt Nr. 99 1 Treppe hoch, melden.

Eine neue Sendung der John Heifforschen Armee-Rasirmesser, à Stück 20 Sgr., non plus ultra à 1 Thlr., die nie mehr geschliffen zu werden brauchen, ist wieder angelangt in der Cigarren-Handlung bei
Gebrüder Friedländer,
Wilhelmsplatz Nr. 6.
Daselbst befindet sich die Haupt-Niederlage der chemisch-elastischen Streichriemen und Kompositionen aus der Fabrik des Herrn J. P. Goldschmidt in Berlin.

Ein junger Kaufmann, jüdischen Glaubens, dem beste Referenzen zur Seite stehen, und seit einer Reihe von Jahren in den bedeutendsten Häusern Stettins servirt und während dieser Zeit genügende Erfahrungen gesammelt, vorzüglich aber eine höchst ausgebreitete Bekanntschaft sowohl am hiesigen Platze, als auch in der Provinz besitzt, wünscht, da es ihm z. Z. gelungen, mehrere auswärtige feine Häuser zu vertreten und deren ganzes Vertrauen zu genießen, einen Associé, wo möglich mit einem disponiblen Vermögen von 2 bis 3000 Thlrn.; darauf Reflektirende belieben ihre desfallsigen Adressen vertrauungsvoll unter Zusicherung strengster Diskretion in der Expedition dieser Zeitung sub H. H. L. # 1 abzugeben.

Die besten **Gummi-** und **Leder-**Ueberschuhe, Leipziger und Berliner **Kamaschen-Stiefel,** seidene und baumwollene **Regenschirme billigst** bei **H. Salz,** Neuestr. 70.

Die Handlung Wronkerstraße 91.
empfiehlt die bereits von der Frankfurter Messe in großer Auswahl angelangten Mode-Waaren zu recht auffallend billigen Preisen.
Falk Karpen.

Unter Garantie der Echtheit.
Dr. Borchardt's
aromat.-mediz. **Kräuter-Seife** (à 6 Sgr.)
Dr. S. de Boutemard's
aromatische **Zahn-Pasta** (à 6 und 12 Sgr.)
Dr. Koch's
Kräuter-Bonbons (in Schacht. à 5 u. 10 Sgr.)
Professor **Dr. Lindes**
Vegetabilische Stangen-Pomade (à $7\frac{1}{2}$ Sgr.)
Apotheker **Sperati's**
Italienische Honigseife (à $2\frac{1}{2}$ u. 5 Sgr.)
Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel (in Flaschen à 10 Sgr.)
Dr. Hartung's
Kräuter-Pomade (in Tiegeln à 10 Sgr.)
Bewährt durch die langjährigen erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die vorstehenden privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden, und befindet sich deren **alleiniges** Depot für **Posen** nach wie vor in der Handlung von **Ludwig Johann Meyer,** Neuestraße.

Roßhaar-Röcke
vom besten englischen Roßhaarzeug à $4\frac{1}{2}$ Thl., $3\frac{2}{3}$ und $3\frac{1}{3}$ Thlr. empfiehlt
H. Żuromska geb. Schultz,
Lager fertiger Kindersachen, Putz- und Modewaaren-Handlung, Friedrichsstraße Nr. 32.

Bleichwaaren
übernimmt zur Beförderung nach seiner in Schlesien errichteten **Natur-Rasenbleiche**
S. Kantorowicz, Markt 65.
Leinen- und Fußteppich-Handlung.

4. Sonnen- und Regenschirme werden neu angefertigt, überzogen und reparirt bei ***A. Apolant,*** Wasserstraße 4. **4.**

Die zweite Sendung Strohhüte wird den 15. März zum Waschen und Modernisiren nach Berlin befördert von **Marie Elkan,** Schloßstraße Nr. 2.

Die modernsten und elegantesten Sonnenschirme empfing und empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
H. Żuromska geb. Schultz,
Friedrichsstraße Nr. 32.

Ein vollständiges **Billard** ist billig zu verkaufen beim
Möbelhändler **Katz,** Krämergasse 24.

DIE UNION.
Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Grund-Kapital: 3 Millionen Thaler,
wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.
Kapital-Reserve „ 51,635
Thlr. 2,561,135.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden **zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**
Die Versicherungen können auf **ein** und **mehrere** Jahre geschlossen werden.
Bei Versicherungen auf **fünf** Jahre werden den Versicherten **besondere Vortheile** gewährt.
Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent, welcher auch den Abschluß von Verträgen einleitet.
Posen, den 1. März 1856.
Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius, Haupt-Agent der „Union".
Bureau: Breitestraße Nr. 18.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 29. Februar. Wind: Nordost. Barometer: 28 6/12. Thermometer: 5° +. Witterung: naßkalt.

Weizen ganz geschäftslos.

Roggen loco offerirt und 17 Wspl. 84—85 Pfd. a 77¼ Rt., 6 Wspl. 85 Pfd. poln. a 77½ Rt. p. 2050 Pfd. verkauft. — Termine, Anfangs fest, schließen billiger verkauft und sehr matt.

Hafer loco gut gefragt, p. Frühjahr unverändert.

Oelsaat nominell.

Rüböl etwas matter.

Spiritus Anfangs animirt und bei steigenden Preisen sehr lebhaft, schließt wieder im Werthe gewichen, aber ziemlich fest.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 90—106 Rt., hochb. u. weiß 104—115 Rt., untergeordnet 80—95 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 76—77½ Rt., Febr. 75 bez., Febr.-März 74½ bez. u. Br., 73½ Gd., März-April 73½ bez., 74½ Br., 74 Gd., p. Frühjahr 75½—74½ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 75—74½ bez. u. Br., 74 Gd.

Gerste, große loco 52—55 Rt.

Hafer loco 32—34 Rt., p. Frühjahr 30½ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 76—82 Rt.

Raps 112—115 Rt.
W.-Rübsen 112—115 Rt. } nominell.
S.-Rübsen 100 Rt.
Leinsaat 90 Rt.

Rüböl loco 16⅔ Br., p. Febr., Febr.-März u. März-April 16¾ Br., 16⅝ Gd., p. April-Mai 16⅔—16¾ bez. u. Br., 16⅝ Gd., p. September-Oktober 14 5/12—14¼ bez. u. Gd., 14 5/12 Br.

Leinöl loco 15 Br., p. Frühjahr 13¾ bez. u. Gd., 14 Br.

Hanföl loco 15 Br., p. Frühjahr 14½ Gd.

Spiritus loco ohne Faß 25½—24¾ bez., Febr., Febr.-März u. März-April 25¼—25 bez., Br. u. Gd., April-Mai 26½—26¾—26 bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 27—27¼—26½ bez. u. Br., 26¼ Gd., Juni-Juli 28—27 bez. u. Gd., 27¼ Br.

Berichtigung. In dem gestrigen Bericht ist irrthümlich bei Hafer „mehrere 100 Wspl. loco a **38**½ Rt. verkauft" gesetzt worden; es muß heißen: a 33½ Rt.

Berlin, den 28. Februar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

22.	Februar	27½ u. 27⅛ Thlr.	ohne Faß.
23.	"	27 Thlr.	
25.	"	26 a 25¼ Thlr.	
26.	"	24 Thlr.	
27.	"	24 Thlr.	
28.	"	24½ Thlr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 29. Februar. Mit Ausnahme einiger Nachtfroste hatten wir diese Woche hierdurch Thauwetter bei milder Luft.

Weizen ist heute stille und ziemlich unverändert im Werth.

Roggen 82 Pfd. p. Frühjahr 75 Rt. Br., p. Juni-Juli 72 Rt. Gd.

Extrasuperfein Weizenmehl 41 s 12 d p. To. f. a. Bd. Roggenmehl Nr. 1 6 Rt. p. 100 Pfd. f. a. B., Alles unversteuert.

Gerste bleibt unverändert.

Hafer war weichend und in Erwartung der großen Zufuhren schwer verkäuflich. Heute etwas fester, für 50—52 Pfd. excl. poln. u. preuß. 32¾ Rt. Gd.

Erbsen bei Kleinigkeiten für kleine Koch- billiger verkauft, große fehlen.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72 a 90.	72 a 80.	55 a 58.	38 a 40.	80 a 86.

Rüböl. Der Brand des großen Mühlenetablissements in Wittenberge, wodurch große Vorräthe von Oel und Oelsamen vernichtet sind, trug wesentlich zur Befestigung des Artikels bei.

Spiritus. Der starke Preisrückgang drückte in den ersten Tagen dieser Woche den Artikel bis 14⅛ p. Frühjahr. Die Preise haben sich wieder um circa ¾ % gehoben.

Zink unverändert, ohne Geschäft, p. Frühj. 7½ Rt. Br.
(Ostsee-Ztg.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 28. Februar	Vorm. 8 Uhr	7 Fuß	8 Zoll.
	" 29.	"	8 "	7 "	9 "
Posen . . .	" 29.	"	8 "	10 "	8 "
	" 1. März	"	8 "	10 "	4 "

Berliner Börse vom 29. und 28. Februar 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 29.	vom 28.
Pr.Frw. Anleihe	4½	100⅞ bz	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 B
- - 1852	4½	101 bz	101 B
- - 1853	4	97½ bz	97½ G
- - 1854	4½	101 bz	101 B
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	87 G	87¼ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	-	150 bz	150 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	112½ bz	112½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G	101 G
- - -	3½	85¼ bz	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	95¾ B	95¾ bz
Ostpreuss. -	3½	91¼ G	91¼ G
Pomm. -	3½	96 bz	96 G
Posensche -	4	100¾ G	100¾ G
- neue -	3½	91 B	91 B
Schlesische -	3½	90¾ B	90¾ B
Westpreuss. -	3½	87¼ bz	87½ bz
K. u. N. Rentbr.	4	97 G	96¾ bz
Pomm. -	4	96½ bz	96¾ B
Posensche -	4	92¾-93 bz	92¾ bz
Preussische -	4	95½ G	95½ G
Westph. R. -	4	95 G	95 G
Sächsische -	4	94½ bz	94½ G
Schlesiche -	4	93¾ bz	93¾ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	132 bz	130½ G
Min.-Bk.-A.	5	99 B	99¼ B
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110½ bz	110½ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 29.	vom 28.
Aach.-Düsseld.	3½	91¾-92 bz	91½ bz
- - Pr.	4	89¼ G	89¼ bz
- II. Em.	4	88 bz	88 bz
- Mastricht.	4	64½-65 bz	64 bz
- - Pr.	4½	93½ bz	93½ bz
Amst.-Rotterd.	4	86-85½ bz	84½ bz
Berg.-Märkische	4	89¾ bz	90-89½ bz
- - Pr.	5	101¼ B	102 G
- II. Em.	5	100⅞ bz	100⅞ bz
Dtm.-S. P.	4	88¾ bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	166½ bz u G	166½ bz
- - Pr.	4	95¼ B	95¼ B
Berl.-Hamburg.	4	113 B	112¾ bz
- - Pr.	4½	102½ G	102½ G
- II. Em	4½	102 G	102 G
Berl.-P.-Magd.	4	105¾-¼ bz	95¾-½ bz
- Pr. A. B.	4	92 B	92¼ B
- - L. C.	4½	99¾ bz	— —
- - L. D.	4½	99¼ bz	99¼ B
Berlin-Stettiner	4	162-163¾ bz	164-60-62b
- - Pr.	4½	— —	— —
Brsl. Freib.-St.	4	160-162 bz	159½ bz u B
- - Neue	4	146 bz	145-146 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	111 G	— —
- - Pr.	4½	99 B	99 B
Cöln-Mindener	3½	168-67½ bz	168¾-67¼ bz
- - Pr.	4½	100½ B	100½ B
- II. Em.	5	102¾ bz	103 B
- -	4	91¼ B	91¼ bz
- III. Em.	4	90½ bz	91¼ B
- IV. Em.	4	90½ bz	90½ bz
Düsseld.-Elberf.	4	143-145 bz	143½ B
- - Pr.	5	91 B	91 B
- - Pr.	5	101½ B	101½ B
Fr. St.-Eis.	3	172 bz	170½-69½ bz
- - Pr.	4	59¾ B	59¾ bz
Ludwigsh.-Bex.	4	160½ etw 60 bz u G	161½-60½ bz u B
Magd.-Halberst.	4	209 B	209 bz
Magd.-Wittenb.	4½	48½ B	48½ bz
- - Pr.	4	97½ B	97½ bz
Mainz-Ludwh.	4	122 G	123 B
Mecklenburger	4	57½-¼ bz	57-57⅜ bz
Münst.-Ham.	4½	93½ G	93½ G
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	94 B	93½ G
- - Pr.	4	92¾ bz	92¾ bz
Pr. I. II. Sr.	4	92¼ B	92¾ bz
- - III. -	5	92¾ B	92¾ B
- - IV. -	4	102¼ bz	102 B
Niederschl. Zwb	4	79 bz	79¼ etw bz
Nordb. (Fr. W.)	4	61⅞ bz	61⅜-¾-½ bz
- - Pr.	5	101 G	101 G
Oberschl. L. A	3½	217-218 bz	217 bz
- - B.	3½	185½ bz u G	185½ bz
Pr. A.	4	93 B	93 B
- - B.	3½	81¾ bz	81¾ bz
- - D.	4	90½ B	90½ bz
- - E.	3½	79½ bz	79½ B
Prz.W. (St.-V.)	4	66 B	66-65¾ bz
- Ser. I.	5	100 G	100 bz
- - II.	5	99¼ G	99¼ G
Rheinische	4	115½-116 bz	115½-16 bz
- (St.) Pr.	4	115¾ B	115¾ B
Rhein. (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	83½ bz	83 B
Rubrort.-Cref.	3½	95 bz	94 etw bz
- - Pr. I.	4½	— —	98¾ B
- - - -	4	88¼ B	88¼ bz
Starg.-Posener	3½	95½-97 bz	97¼-97 bz
- - Pr.	4½	99 bz	— —
- - -	4	91½ G	91½ G
Thüringer	4	114½ bz	114 bz
- Pr.	4½	100 B	100 B
- III. Em.	—	99¾ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	210 bz	210 bz
- Neue	-	176 B	176-75½ bz
- Pr.	4	90 B	90 B

Ausländische Fonds.

		vom 29.	vom 28.
Braunschw. BA.	4	138¼-140 bz u G	138 bz u B
Weimarsche -	4	117½-118 bz	117 bz
Darmst. -	—	146-150 bz	138¾-141 bz
Geraer -	—	111¾-112 bz	110-111½ bz
Oesterr. Metall.	5	83⅝ bz u G	82⅝-¾ b u G
- 54er PA.	4	107⅛-108 bz	107½-107 bz
- Nat.-A.	5	84⅛-⅜ bz	84⅛-⅜-¼ bz
Russ.-Engl.-A.	5	103⅛-¾ bz	103 G
- 5 % Anleihe	5	94¼ bz	94¼ bz
- Pln. Sch.-O.	4	81½ bz u B	81½ bz
Poln. Pf III. Em.	—	92¾ bz	92¾ B
Poln. 500 Fl. L.	4	85½ G	85¾ G
- A. 300 Fl.	5	91 B	91½ G
- B. 200 Fl.	—	20 G	20 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	39¼ bz	39¼ bz u B
Badensche 35 Fl	—	Verloosung	27½-¾ bz
Hamb. P.-A.	—	68 etw bz	67½ B

Die Börse beschäftigte sich fast ausschliesslich mit österreichischen Credit- und Darmstädter Bank-Actien, deren Course sich durch allseitige bedeutende Kaufanträge um viele Prozente steigerten; für Darmstädter fanden sich erst zu den gestiegenen Preisen Abgeber. Dagegen blieben einige andere Aktien, besonders Bexbacher, matt im Preise. Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft 112—113. Zettel-Bank 116—117½—117 bezahlt. Neue Darmstädter 118—125 bezahlt und Brief. Wien 98½—99 bezahlt.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Freitag, 29. Februar. Die 3procentige wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 73, 15 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.